

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EM PV)

Vierte Plenartagung am 26. und 27. März 2008 in Vouliagmeni (Athen), Griechenland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Hintergrund der EM PV	1
III. Zusammenfassung	1
IV. Schwerpunkte der Debatten	2
V. Schlussklärung und Empfehlungen der Ausschüsse	4

I. Teilnehmer

Die vierte Plenartagung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EM PV) fand am 26. und 27. März 2007 auf Einladung des Hellenischen Parlaments und unter dem Vorsitz von **Dimitrios Sioufas**, Präsident des Hellenischen Parlaments und Präsident der EM PV, in der Nähe von Athen in Vouliagmeni statt.

Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation,

Abg. **Gerd Andres** (SPD),

Abg. **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

II. Hintergrund der EM PV

Die Euromediterrane Parlamentarische Versammlung traf in Vouliagmeni (Athen) zusammen, wo ihre Gründungsversammlung am 22. und 23. März 2004 stattgefunden hatte.

Sie setzt sich aus maximal 260 Parlamentariern zusammen, von denen jeweils die Hälfte aus den Partnerländern im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien, Türkei) und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (81 Vertreter der nationalen Parlamente der 27 EU-Mitgliedstaaten und 49 Mitglieder des Europäischen

Parlaments) entsandt werden. Deutschland stehen drei Sitze in der EM PV zu.

Die Versammlung hat im März 2008 ihre erste Amtsperiode vollendet, nachdem alle vier Mitglieder des Präsidiums nacheinander den Vorsitz für ein Jahr übernommen hatten. Zwar konnte die Frage ihrer Finanzierung während dieser vier Jahre nicht gelöst werden, noch verfügt die Versammlung über ein ständiges Sekretariat, weshalb ihre Debatten auch nicht systematisch protokolliert werden. In dieser Wachstumszeit ist aber eine nun feststehende Praxis entstanden, was die Führung der Debatten, die Anwendung der Geschäftsordnung und die Funktionsweise der internen Organe angeht.

Die Versammlung weist die Besonderheit auf, Parlamentarier aus Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten zusammenzubringen. Die Diskussionen sind demgemäß emotional belastet, sobald die Situation im Nahen Osten bemüht wird, was naturgemäß häufig der Fall ist. Mit der Geschäftsordnung der EM PV hat es eine eigene Bewandnis. Sie gilt als Provisorium, das auf der Grundlage der Vorschläge der eingesetzten Arbeitsgruppe ergänzt werden soll. Es wird in der Regel nicht abgestimmt. Sowohl in den Ausschusssitzungen als auch im Plenum obliegt es dem Vorsitz zu bestimmen, inwieweit und über welche Punkte ein Konsens besteht.

III. Zusammenfassung

Zum ersten Mal wurde während der Plenartagung das vierköpfige Präsidium der Versammlung neu zusammengesetzt. Dem scheidenden Präsidium gehörten die ägyptische Volksversammlung, die tunesische Abgeordnetenkammer, das Europäische Parlament und das Hellenische Parlament an. Dem neugewählten Präsidium gehören das jordanische Parlament, das marokkanische Parlament, die italienische Abgeordnetenkammer und das Europäische Parlament an. Dessen Präsident Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering übernimmt den Vorsitz der EM PV, bevor der Präsident des jordanischen Parlaments ihn im März 2009 ablösen wird.

Die Vorstände der Ausschüsse wurden auch neu zusammengesetzt. Der Vorsitz des Politischen Ausschusses ging

an das Europäische Parlament, der des Wirtschaftsausschusses an die ägyptische Volksversammlung, der des Kulturausschusses an das portugiesische Parlament. Der Ad-hoc-Ausschuss für Frauenrechte wurde in einen ständigen Ausschuss umgewandelt. Dessen Vorsitz ging an die tunesische Abgeordnetenversammlung. Das Europäische Parlament wird in allen vier Vorständen vertreten sein. Es wurde nicht erörtert, wie sich die jeweils drei Mitglieder der Delegationen aus den nationalen Parlamenten des Nordens auf die nun vier ständigen Ausschüssen verteilen werden. Schließlich wurde ein neuer Ad-hoc-Ausschuss für Umwelt und Energie eingerichtet.

Es sprachen vor der Versammlung **Costas Karamanlis**, Premierminister von Griechenland, **José Manuel Barroso**, Präsident der Europäischen Kommission, **Lluís Maria de Puig**, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, **Stavros Dimas**, EU-Kommissar für Umwelt, **Dušan Lesjak**, slowenischer Staatsminister im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie, und **Yannis Valinakis**, griechischer Staatsminister im Außenministerium.

In seiner ersten Rede als Präsident der EM PV schlug **Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering** eine außerordentliche Sitzung der Versammlung im Nahen Osten im Herbst 2008 vor.

Als Ergebnis der Plenartagung veröffentlichte die Parlamentarische Versammlung die im Anschluss abgedruckte Schlussfolgerung sowie die jeweiligen Empfehlungen der drei Ausschüsse, die im Plenum angenommen wurden. Wie im vergangenen Jahr zeugen diese sehr umfangreichen Texte von der Suche nach einem Konsens, weshalb zu den jeweiligen Themen des Öfteren weit auseinander gehende Meinungen umfassend berücksichtigt wurden.

IV. Schwerpunkte der Debatten

A. Lage im Nahen Osten

Der parlamentarische Beitrag zum Frieden im Nahen Osten wurde unter anderen Themen zum Gegenstand der Empfehlung des Politischen Ausschusses. Im Vorfeld der Jahrestagung hatte dieser am 28. Januar 2008 eine Sondererklärung zur Situation in Gaza verabschiedet, in der er sowohl die Israelis als auch die Hamas dazu aufforderte, die Blockade im Gaza-Streifen aufzuheben und auch Raketenangriffe auf israelische Zivilisten einzustellen.

Während dieser Jahrestagung wurde aber die Debatte über die Lage im Nahen Osten über die Grenzen des Politischen Ausschusses hinweg in allen anderen Ausschüssen aufgegriffen. Selbst im Ad-Hoc-Ausschuss für Frauenrechte war ein allem Anschein nach unzulässiger Antrag zur Lage der palästinensischen Frau Anlass für eine scharfe Auseinandersetzung. Konfrontation prägte tiefgreifend den Ton und Tenor der Diskussionen in allen Gremien.

Im Politischen Ausschuss wurde die Vorgehensweise Israels in den besetzten Gebieten besonders beanstandet. Sowohl Mitglieder der palästinensischen Delegation, An-

gehörige der Hamas, als auch Mitglieder der syrischen Delegation bezeichneten wiederholt die israelischen Maßnahmen vor Ort als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, und verglichen sie mit „Völkermord“ und dem „Holocaust“. Die Vorsitzende **Tokia Saïfi** (Europäisches Parlament) musste mehrmals zur Ordnung aufrufen. Im Ergebnis wurden diese Äußerungen ignoriert.

B. Finanzplan der EM PV

Die seit 2004 offene Frage der Finanzierung sollte anlässlich der Jahrestagung gelöst werden. Letztlich erzielte die Versammlung zu diesem Sachverhalt kein Ergebnis.

Nachdem die Arbeitsgruppe zur Finanzierung einen Haushaltsentwurf vorgelegt hatte, hatten kurzfristig vor der Jahrestagung die türkische und die griechische Delegation jeweils ihren eigenen Vorschlag beim Präsidium eingereicht. Der griechische wurde ausgewählt und der Versammlung im Plenum vorgelegt.

In allen drei Vorschlägen wurden der jährliche Gesamtbedarf für die Plenartagungen auf 1,2 Millionen Euro geschätzt, der palästinensische Beitrag von den anderen Delegationen übernommen, sowie der Beitrag des Europäischen Parlaments um circa ein Drittel verringert und ein erheblicher britischer Beitrag einkalkuliert. Dies ist umso bemerkenswerter, als das britische Parlament seit der Gründung der Versammlung darauf besteht, an deren Aktivitäten nicht teilzunehmen.

Der dem Plenum vorgelegte Vorschlag wich von den anderen dadurch ab, dass auf Kosten der nationalen Parlamente des Nordens der Beitrag des Südens auf 16,7 Prozent des Gesamtbedarfs um 15 Prozent reduziert wurde. Dies sorgte bei den nördlichen Delegationen für größere Bedenken, insbesondere bei der schwedischen und der dänischen Delegation, sowie bei der Delegation des Deutschen Bundestages. Deren Mitglieder argumentierten, dass über die Finanzlage vor der Einrichtung eines ständigen Sekretariats beziehungsweise einer etwaigen Umwandlung der EM PV auf Grund einer Wiederbelebung des Barcelona-Prozesses nicht bruchstückhaft und zusammenhangslos debattiert werden solle. Auf ihren Antrag wurde die Beratung der Vorschläge zur Finanzierung der Plenartagungen ausgesetzt. Am 13. Juli 2008 wird in Paris zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Mittelmeeranrainerstaaten eine Gipfeltagung zur Aufwertung des Barcelona-Prozesses und Gründung einer Union für das Mittelmeer stattfinden. Neue Vorschläge zur Finanzierung sollen danach erarbeitet werden.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Mitglieder des Präsidiums weiterhin alle Kosten der Plenartagungen tragen.

C. Meinungsfreiheit und Blasphemie

Bereits 2006 hatte der Schwerpunkt der Diskussionen auf der Auslegung und Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit gelegen. Diese Fragestellung erwies sich während der Jahrestagung 2008 wiederholt als ein höchst strittiges Thema. Delegationen der nationalen Parlamente der Süd-

und der Nordschiene vertraten unterschiedliche und gegensätzliche Ansichten zum Thema Gotteslästerung.

Die belgische, die dänische und die niederländische Delegation setzten sich eindeutig für Meinungsfreiheit ein. Der Vorsitz und die Delegation des Europäischen Parlaments übernahmen die Rolle des Schlichters und bemühten sich, zwischen den Parteien zu vermitteln. In einer vom Kulturausschuss entworfenen Empfehlung ruft schließlich die Versammlung zur Unparteilichkeit in den Medien auf. Die Erklärung enthält auch einen Hinweis auf einen „in den Niederlanden produzierten Film, der als beleidigend für den Islam betrachtet wird“. Damit zielt sie auf den kurz vor der Jahrestagung entstandenen Film eines niederländischen Abgeordneten ab.

Nach dem gescheiterten Versuch, den Antrag zur Abstimmung stellen zu lassen, distanzierte sich die dänische Delegation ausdrücklich von der Erklärung.

D. Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung

Auf Anregung des griechischen Vorsitzes stand das Thema „Energie und Umwelt: Perspektive für die Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer“ auf der Tagesordnung. Im Vorfeld hatte Präsident Sioufas in einem Bericht unter anderem die Umriss einer möglichen Energiegemeinschaft im Mittelmeerraum entworfen. Sein Vorschlag, einen neuen Ad-Hoc-Ausschuss für Umwelt und Energie zu gründen, erfuhr hohe Zustimmung. Er wurde mit der Unterstützung der Delegation des Deutschen Bundestages

angenommen. Der EU-Kommissar Stavros Dimas begrüßte die Initiative in einer Rede vor der Versammlung.

Diese spricht sich in der Schlusserklärung für die Gründung einer Energiegemeinschaft des Mittelmeerraums aus. Sie ruft weiterhin die Mitgliedstaaten dazu auf, den Zugang zu nachhaltiger Energie zu einem Menschenrecht zu erklären.

E. Union für das Mittelmeer

Bemerkenswert ist, dass die Jahrestagung vor dem Hintergrund der Debatte über den französischen Plan für eine Mittelmeerunion stattfand, dieser jedoch nicht auf der Tagesordnung stand. Auf dieses Vorhaben wurde im Verlauf der Diskussionen nur angespielt, vor allem in den Beiträgen der französischen Delegation, aber nicht zuletzt auch durch die Delegation des Deutschen Bundestages im Hinblick auf einen etwaigen Finanzplan.

Die Schlusserklärung spiegelt diese eher zurückhaltende Haltung wider. Dem Projekt wird ein lapidarer Absatz gewidmet. Darin erhebt die Versammlung einen Anspruch darauf, den neugegründeten „Barcelona-Prozess: Union für das Mittelmeer“ weiter zu begleiten. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Initiative zu einer Umwandlung der Versammlung führen kann.

Hans Raidel, MdB
Leiter der Delegation

V. **Schlussklärung und Empfehlungen der Ausschüsse**



**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



**VIERTE PLENARSITZUNG
ATHEN, 28. MÄRZ 2008**

**ABSCHLUSSEKKLÄRUNG
DES PRÄSIDIUMS**

Die vierte Sitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) fand am 27. und 28. März 2008 in Athen auf Einladung des griechischen Parlaments und unter dem Vorsitz von Herrn Dimitrios Sioufas, Präsident des griechischen Parlaments, in Anwesenheit folgender Ehrengäste statt:

- Kostas Karamanlis, Ministerpräsident der Griechischen Republik
- José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission
- Lluís Maria de Puig, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
- Stavros Dimas, für Umwelt zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission
- Dušan Lesjak, Staatssekretär im Ministerium für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien
- Yannis Valinakis, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten der Griechischen Republik.

Die Mitglieder der PVEM (Teilnehmerliste siehe Anlage) erklären ihr nachdrückliches Engagement für die Stärkung der parlamentarischen Dimension des Barcelona-Prozesses und die Verfolgung der Ziele dieses Prozesses und heben ihren Einsatz für eine Verstärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer als der parlamentarischen Institution des Barcelona-Prozesses hervor, die zur Herstellung operationeller Kontakte zwischen der PVEM und der Partnerschaft Europa-Mittelmeer beitragen wird;

tragen der Tatsache Rechnung, dass der Mittelmeerraum seit jeher ein Treffpunkt zwischen Ost und West sowie Nord und Süd gewesen ist, ein Schmelztiegel der Welttraditionen und -kulturen, ein Raum der Herausforderungen und der Möglichkeiten für wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit, eine Brücke für Wirtschaft und Handel zwischen Europa einerseits und dem Nahen Osten, Asien und Nordafrika andererseits;

unterstreichen, dass die Parlamente in den ersten vier Jahren seit der Gründung der PVEM wichtige Themen erörtert und dabei Initiativen verfolgt haben, die auf die Schaffung und Festigung von Frieden und Wohlstand in der Region abzielen.

Die PVEM nimmt die Erklärung des Europäischen Rates zum „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ zur Kenntnis und bringt ihre Unterstützung für die Entwicklung von Initiativen zur weiteren Förderung des Dialogs Europa-Mittelmeer zum Ausdruck; sie appelliert an die Europäische Kommission, die Rolle der PVEM als legitimierte parlamentarische Dimension des überarbeiteten Prozesses unter anderem durch eine besser fundierte Rechtsgrundlage zu stärken.

Die PVEM hebt unter Berücksichtigung der Diskussionen und der Empfehlungen der Ausschüsse Folgendes hervor:

POLITISCHE FRAGEN

Sie unterstützt nachdrücklich den Prozess der Konsolidierung des Raumes Europa-Mittelmeer auf der Grundlage demokratischer Prinzipien und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Die fundierte Festlegung derartiger Grundsätze muss auch zu

einer starken Partnerschaft in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Lösung des Konflikts im Nahen Osten führen;

bekräftigt die Verurteilung des Terrorismus, der in keiner seiner Erscheinungsformen und unter keinen Umständen jemals gerechtfertigt sein kann;

erachtet den Kampf gegen den Terrorismus als gemeinsames Ziel, das entschlossen im Einklang mit internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Grundfreiheiten und dem internationalen humanitären Recht sowie in Übereinstimmung mit den für die öffentlichen Behörden in den Ländern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer geltenden demokratischen Grundsätzen verfolgt werden sollte;

ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Verhaltenskodex durch die Annahme einer Definition des Begriffs „Terrorismus“ erleichtert wird; hofft daher zutiefst, dass die Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer sich auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen können;

meint, dass die Rolle der Medien im Zusammenhang mit dem Schutz vor Terroranschlägen durch Verbreitung solcher Werte wie Demokratie und Toleranz und Nutzung verschiedener Formen moderner Kommunikationsmittel wichtig ist;

hebt die Rolle der PVEM (der einzigen parlamentarischen Versammlung, in der alle in den Nahost-Friedensprozess eingebundenen Parteien vereinigt sind) hervor, insbesondere:

- sollte deren Fähigkeit verbessert werden, sich schnell einen festen politischen Standpunkt zu Aggressionshandlungen eines Mitglieds gegen ein anderes und mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit zu erarbeiten;

- sollten Erkundungsmissionen von PVEM-Delegationen nach dem Vorbild der Mission, deren Entsendung in den Gazastreifen für zweckdienlich erachtet wurde, gefördert werden, um die politischen Positionen der Parlamentarischen Versammlung zu untermauern und den Nahost-Friedensprozess voranzubringen, der zu der dringend gewünschten dauerhaften Lösung führen soll;

- sollte eine Aussprache über die Beurteilung der Umsetzung des Friedensprozesses seit der „Annapolis-Konferenz“ im Plenum in Betracht gezogen werden;

SOZIOÖKONOMISCHE BELANGE

bekräftigt die Bedeutung der sozioökonomischen Konvergenz sowohl in den südlichen Ländern als auch zwischen den Mittelmeeranrainern sowie der regionalen Integration für den Erfolg von Investitionsplänen und die umfassende Entfaltung des Nutzens der wirtschaftlichen, industriellen und institutionellen Zusammenarbeit, zu der sich die Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers verpflichtet haben; erkennt die Notwendigkeit, mehr EU-Länder und –Organisationen, insbesondere in Nord- und Mitteleuropa, in MEDA-Belange einzubeziehen und das große Investitionspotenzial der Mittelmeerregion innerhalb der Europäischen Union beständiger zu fördern;

fordert die Länder in der Region Europa-Mittelmeer auf, die Bedingungen für den freien Waren- und Dienstleistungs- sowie Personenverkehr zu verbessern, um ein ausgewogeneres Verhältnis bei den Beschäftigungsmöglichkeiten auf beiden Seiten

des Mittelmeers zu erreichen und neue Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten vor allem für Jugendliche zu schaffen;

erneuert den Appell betreffend die Verfolgung der Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Entwicklungsbank Europa-Mittelmeer und fordert eine schnellere Durchführung technischer Studien zu einer solchen Umwandlung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank;

BILDUNG

räumt ein, dass Bildung und Forschung von entscheidender Bedeutung für die politische und sozioökonomische Entwicklung der Gesellschaft sind und bekräftigt das Ziel, einen gerechten und bedingungsfreien Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung zu erreichen;

fordert die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Hochschulkooperation, um durch schnellere Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme TEMPUS und ERASMUS MUNDUS mit den Partnerländern die Mobilität von Studenten und Wissenschaftlern aus dem Süden in Bezug auf europäische Einrichtungen zu erleichtern;

fordert intensivere Anstrengungen zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainern durch Erneuerung und Ausgestaltung von Hochschulbildungsprogrammen, insbesondere derjenigen, bei denen es um eine gedeihliche Kooperation zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung geht;

fordert Regierungen und Parlamente angesichts der slowenischen Initiative zur Gründung einer Europa-Mittelmeer-Universität als einem wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem Kooperationsnetz bestehender Universitäten auf, Kriterien für die Schaffung eines Raumes Europa-Mittelmeer im Hochschulbereich festzulegen und dabei die aktive Beteiligung der Mittelmeeranrainer zu gewährleisten und den Studentenaustausch zu fördern;

fordert den Europäischen Rat und die Mittelmeerländer auf, Maßnahmen zur Einrichtung einer Haushaltlinie zu ergreifen, die den weiteren Aufbau der Europa-Mittelmeer-Universität ermöglicht;

ersucht Regierungen und Parlamente, Jugendliche in den Mittelpunkt von Politiken für die Region Europa-Mittelmeer zu stellen und zu diesem Zweck auf die junge Generation ausgerichtete gemeinschaftliche und multilaterale Instrumente zu stärken und den Studentenaustausch sowie den Austausch über fachliche Erfahrungen zu fördern;

begrüßt die Absicht Marokkos, das zweite Jugendparlament Europa-Mittelmeer auszurichten; das erste derartige Treffen hatte vom 26. Mai bis 3. Juni 2007 in Berlin stattgefunden und bot jungen Menschen von beiden Seiten des Mittelmeers die Gelegenheit, ihre Ansichten über die Region und die Chancen für eine künftige Zusammenarbeit zu erörtern;

KULTURELLE THEMEN

betont, dass die zunehmende Verfügbarkeit neuer Medien sich als hilfreich für den Dialog, den Wissenserwerb und die Bildung der jungen Generation erweist, wobei dieses Instrument im Einklang mit ethischen Grundsätzen genutzt und in den Dienst einer Welt gestellt werden sollte, für die größere Fairness und Solidarität kennzeichnend sind. Die PVEM stellt jedoch fest, dass nach wie vor eine erhebliche „digitale Lücke“ besteht, die die Regierungen und Parlamente schließen müssen;

äußert die Hoffnung, dass die Medien ihrer Funktion als Vermittler in vollem Maße gerecht werden können, indem sie sich im Bewusstsein der wachsenden Rolle, die sie in einer modernen Gesellschaft zu spielen haben, an solchen Werten wie Transparenz, Unparteilichkeit, Informations- und Meinungsfreiheit, Achtung vor Kulturen und Besonderheiten orientieren;

unterstreicht, dass die Medien in der Verantwortung stehen, wenn es darum geht, provozierende Sendungen mit verunglimpfenden Inhalten zu verhindern, die mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung begründet werden und diskriminierenden und rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft Vorschub leisten könnten; hebt hervor, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung verantwortungsvoll und unter Achtung der Menschenrechte sowie von religiösen Symbolen und Überzeugungen, im Einklang mit internationalen Übereinkommen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte sowie den Grundprinzipien der Partnerschaft Europa-Mittelmeer ausgeübt werden sollte;

verurteilt die weit verbreitete Verwechslung von Terrorismus und Islam und bringt ihr Bedauern über Straftaten und nicht zu rechtfertigende Diffamierungskampagnen gegenüber Muslimen zum Ausdruck und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Produktion eines Films in den Niederlanden, dessen Inhalt als Angriff auf die muslimische Welt erachtet wurde;

betont in Anbetracht der bevorstehenden Kulturkonferenz Europa-Mittelmeer (Athen, Mai 2008), dass der Verbreitung von Kultur und der Teilhabe an Kultur zentrale Bedeutung für die Verständigung zwischen einzelnen Personen und Völkern und für den sozialen Zusammenhalt in den Ländern der Region Europa-Mittelmeer zukommt;

unterstreicht die Bedeutung eines sinnvollen interkulturellen Dialogs in der Region Europa-Mittelmeer unter Einbeziehung sämtlicher Bewegungen, die mit friedlichen Mitteln an ihren Idealen festhalten, um dadurch das gegenseitige Verständnis, gemeinsame Werte und eine gemeinsame Vision von unserer Zukunft zu fördern;

fordert die Prüfung der Möglichkeit, Treffen zwischen führenden Netzwerken der Anna-Lindh-Stiftung und dem Kulturausschuss der PVEM zu organisieren, um das Profil der zwischen ihnen bestehenden Kontakte zu schärfen;

begrüßt die Entscheidung, 2008 zum Jahr des interkulturellen Dialogs zu erklären, das genutzt werden muss, um die Diskriminierung (Verletzung von Grundrechten) von Frauen und Mädchen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und die Gesellschaft umfassender über die Stellung und Rolle von Immigrantinnen, ihre

Kultur und ihre Ziele in den Aufnahmeländern zu informieren; bemerkt, dass die Aufklärung und die Teilnahme von Immigrantinnen an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Europa im Rahmen eines wechselseitigen Prozesses gefördert werden sollte;

MIGRATION

begrüßt die Ergebnisse des Europa-Mittelmeer-Ministertreffens zum Thema Migration am 19. November 2007 in Albufeira und verweist auf die Bedeutung des Rahmens für regionale Zusammenarbeit, hebt zugleich die Notwendigkeit hervor, die gemeinsame Steuerung von Migrationsströmen zu intensivieren, damit die Herkunfts-, *Transit*- und Zielländer - auch auf dem Umweg über Agenturen der Union - den größtmöglichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen aus der Migration ziehen können, und so die illegale Migration bekämpft wird;

erinnert an die Todesopfer unter irregulären Migranten und Asylbewerbern im Mittelmeerraum während ihrer gefährlichen Reise in die Zielländer und betont die Notwendigkeit, das Leben dieser Menschen zu schützen;

verweist auf den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsmigration und Entwicklung sowie die Bedeutung von Partnerschaften zwischen Regierungen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und Migrantenverbänden bei der Gestaltung wirksamer entwicklungspolitischer Maßnahmen;

appelliert insbesondere an Regierungen und Parlamente, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Geiste der Erklärung von Barcelona mit dem Ziel zu intensivieren, angemessene Ressourcen für die Förderung wirksamer sozialpolitischer Maßnahmen und umfassender Informationskampagnen aufzubringen, um jegliche Diskriminierung wegen der geografischen Herkunft von Immigranten durch die Annahme von Maßnahmen zur Schaffung eines einfacheren Systems für die Steuerung der legalen Zuwanderung auszuschließen und die uneingeschränkte Übertragbarkeit von Pensionsansprüchen auch in Herkunftsländern zu gewährleisten;

bemerkt, dass Immigrantinnen in aller Regel erhebliche Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren, sind sie doch vorrangig betroffen von Armut, sozialer Ausgrenzung, „Gettoisierung“, eingeschränktem Zugang zu öffentlichen und sozialen Diensten sowie Gesundheitsleistungen, von Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, niedrigen Beschäftigungsquoten und hoher Arbeitslosigkeit, befristeter Beschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnsektor - oftmals ohne sozialen und wirtschaftlichen Schutz - oder in Sektoren der Schattenwirtschaft und nicht angemeldeter Beschäftigung, begrenzten Sprachkenntnissen, einer niedrigen Teilnahmequote im Bereich der Grundschul- und vor allem der Hochschulbildung, einer eingeschränkten Teilhabe am sozialen, politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmelandes, Unkenntnis der Sprache, des Rechts und der Kultur des Aufnahmelandes;

stellt die Bedeutung der Aufklärung von Immigrantinnen über ihre Rechte heraus,

damit sie diese Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können und sich aktiv in die Gesellschaft des Aufnahmelandes einbringen können;

fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, durch bilaterale Verträge über den Eintritt von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt oder mithilfe anderer Instrumente sicherzustellen, dass Immigrantinnen in den Aufnahmeländern einen sicheren Rechts- und Beschäftigungsstatus haben und dass sie gemäß dem „gemeinschaftlichen Besitzstand“ weder aufgrund ihres Geschlechts noch wegen ihrer Herkunft diskriminiert werden;

FRAUENRECHTE

richtet den dringenden Appell an die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Strafgesetzbücher bei Gewalt gegen Frauen und Kinder in jeder Form wirksame und abschreckende Strafen vorsehen, sofern sie dies noch nicht der Fall ist; dies gilt insbesondere für Zwangsehen, Polygamie und Verbrechen aus Gründen der Ehre; appelliert ferner an sie, das Bewusstsein der Polizei und der Justizbehörden für diese Belange zu schärfen;

fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, die Diskrepanz zwischen der Anzahl von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu beseitigen und die Chancengleichheit in akademischen Berufen zu fördern;

ENERGIE UND UMWELT

ausgehend von den Diskussionen während der Ausschusssitzungen und der Aussprache im Rahmen der 4. Plenarsitzung zum Thema „Energie und Umwelt: Perspektive für die Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer“

bringt die PVEM ihre Sorge über die sehr starke Kontaminierung des Meeres, der Luft, des Bodens und des Unterbodens und die extreme Verschmutzung natürlicher Ressourcen zum Ausdruck, die von nicht geplanten Entwicklungsvorhaben an den Küsten, einer übermäßigen Ausweitung der Aquakultur, dem Vordringen gebietsfremder invasiver Arten, einer Zunahme des Seeverkehrs, Landschaftsdegradation, Verlust an biologischer Vielfalt, Wüstenbildung und Küstenerosion betroffen sind; ersucht die EU-Mitgliedstaaten, ihre bilateralen Hilfsprogramme flankierend zur Initiative „Horizont 2020“ zu nutzen, und ist der Meinung, dass jede Initiative unter Berücksichtigung des Barcelona-Prozesses durchgeführt werden muss; fordert, dass Maßnahmen gegen die weitere Verschlechterung des Zustands des Mittelmeers eine vorrangige Aufgabe der EUROMED-Zusammenarbeit sein müssen;

beabsichtigt, sich weiter mit diesen Problemen zu befassen und zu diesem Zweck Änderungen in ihrem Bericht „Horizont 2020 für das Mittelmeer“ vorzunehmen, so dass ein umfassenderer und gründlicherer Bericht zum Klimawandel im Mittelmeerraum vorgelegt werden kann, wobei der Schwerpunkt auf Gefahren und Chancen für die Mittelmeerregion liegen wird;

verweist auf den engen Zusammenhang zwischen Wüstenbildung und erzwungenen Migrationsströmen, wie die steigende Zahl so genannter Umweltflüchtlinge belegt; dies erfordert gemeinsame Anstrengungen, um wirksame Kooperationsprogramme zur Bekämpfung der Wüstenbildung zu fördern und landwirtschaftliche Aktivitäten

auf lokaler Ebene sowie Maßnahmen zu flankieren, die auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Trinkwasserversorgung urbaner Zentren abzielen;

fordert die großen internationalen Foren auf, feierlich zu bestätigen, dass der Zugang zu Wasser in ausreichenden Mengen als Garant für Leben und Gesundheit ein grundlegendes und unveräußerliches Menschenrecht ist, indem sie sich für Mechanismen und Zusagen einsetzen, die eine uneingeschränkte Wahrnehmung des Rechts auf Wasser ermöglichen; erinnert an den grundlegenden Wert des Wassers, dem die Kulturen in der Mittelmeerregion Rechnung tragen, und die Notwendigkeit, Entwicklung und Erhaltung des kulturellen Erbes miteinander zu verknüpfen, um sicherzustellen, dass Wasserbewirtschaftungsprojekte Wirkung entfalten und mit den Bedürfnissen der Bevölkerung vereinbar sind;

bekräftigt ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und ihre Unterstützung für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Kyoto-Protokoll;

begrüßt die Schlussfolgerungen der UN-Konferenz zum Klimawandel in Bali (3. - 14. Dezember 2007), einschließlich der grundsätzlichen Einigung auf ein Ziel für die Reduzierung der Emissionen bis zum Jahr 2050, der Vereinbarung, 2009 eine verbindliche Regelung auszuhandeln, und der Zusage, Entwicklungsländer bei der Senkung und Anpassung zu unterstützen;

befürwortet in Anbetracht der Bedeutung, die der Verstärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer zukommt, und angesichts der Notwendigkeit, einen regionalen Energiemarkt aufzubauen, den griechischen Vorschlag, eine Energiegemeinschaft Europa-Mittelmeerraum nach dem Vorbild der Energiegemeinschaft in den südosteuropäischen Mitgliedstaaten der Union zu bilden.

Die Energiegemeinschaft Europa-Mittelmeerraum wird einen entscheidenden Beitrag zu folgenden Anliegen leisten:

- Sicherheit der Energieversorgung in den teilnehmenden Ländern durch Diversifizierung ihrer Energiequellen
- Akquirierung umfangreicher Energieinvestitionen im Mittelmeerraum im weiteren Sinne
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Energiesektor
- Schutz der Umwelt durch Gewährleistung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Festlegung von Energiesparmaßnahmen unter Berücksichtigung des stetig wachsenden Energiebedarfs der Region.

Die Parlamentarische Versammlung, die sich der Tatsache bewusst ist, dass eine wirksame Lösung auf einem gemeinsamen Verständnis von einem gemeinsamen Ziel und einer Einigung über einen Handlungsrahmen beruhen muss, appelliert an alle Mitgliedstaaten, solidarisch zusammenzuarbeiten, ihre Technologien und ihr Know-how zur Verfügung zu stellen und die Zusammenarbeit auszubauen;

getragen von der Erkenntnis, dass ein angemessener Lebensstandard ein allgemeines Menschenrecht ist, während die Möglichkeiten für den Zugang zu Energie in unserer

Region – ebenso wie in vielen Regionen der Welt - immer noch äußert ungleichmäßig verteilt sind;

empfiehlt den Regierungen im Raum Europa-Mittelmeer, die PVEM in ihrer Initiative zu unterstützen, den Zugang zu nachhaltiger Energie zu einem Menschenrecht zu erklären.

Die Parlamentarische Versammlung hat den Präsidenten beauftragt, diese Erklärung den Präsidenten der Parlamente und den Regierungen der Mitgliedsländer des Barcelona-Prozesses sowie allen teilnehmenden Institutionen zu übermitteln.



**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Athen, 27. März 2008

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

zur:

- **Lage im Nahen Osten**
- **Union für den Mittelmeerraum**
- **Evaluierung der Aktionspläne im Rahmen des Fünfjahresprogramms**
- **Umsetzung des Verhaltenskodex für den Kampf gegen den Terrorismus**
- **zum Beitrag der Parlamente zum Frieden im Nahen Osten**

angenommen auf der Grundlage des Entwurfs, der im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte vorgelegt wurde

durch Frau Tokia Saïfi, Vorsitzende, und die Berichterstatter:

Alberto Antunes, portugiesische Delegation
Zeynep Dagi, türkische Delegation
Robert Del Picchia, französische Delegation
Yassine Jaber, libanesische Delegation
Edward McMillan Scott, Mitglied des Europäischen Parlaments
Afifa Salah, tunesische Delegation

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“ (SEK(2005) 483), die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Barcelona am 27. und 28. November 2005 vorgelegt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003) 0104), der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament „Über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (KOM(2006) 726) und der Mitteilung an den Rat über „Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)“ (KOM(2004) 0795),
- unter Hinweis auf die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) seit 2004 und insbesondere auf die Fortschrittsberichte der Kommission zur Umsetzung der ENP vom 4. Dezember 2006 (SEK(2006) 1504/2, SEK(2006) 1507/2, SEK(2006) 1508/2, SEK(2006) 1509/2, SEK(2006) 1510/2, SEK(2006) 1511/2, SEK(2006) 1512/2),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM(2006) 620 endgültig),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Lissabon am 5. und 6. November 2007,

Zur Lage im Nahen OstenLibanon

1. ist weiterhin besorgt über die derzeitige politische Lage im Libanon; bedauert, dass der Termin für die Sitzung des libanesischen Parlaments, auf der die Wahl des Präsidenten der Republik erfolgen soll, erneut verschoben wurde, und appelliert nachdrücklich an alle Beteiligten, sich zu einigen, damit die Wahl sobald wie möglich stattfinden kann;
2. unterstützt die Bemühungen der Liga der Arabischen Staaten und insbesondere ihres Generalsekretärs um Beilegung der aktuellen politischen Krise, damit die Wahl des Staatspräsidenten erfolgen und die Institutionen wieder normal arbeiten können;

Israel/Palästina

3. ist sich völlig darüber im Klaren, dass im Interesse der Überwindung des arabisch-israelischen Konflikts und eines nachhaltigen und dauerhaften Friedens die dem Konflikt zugrundeliegende Besetzung der 1967 besetzten Gebiete in Übereinstimmung mit den Resolutionen 242 und 338 des UNO-Sicherheitsrates beendet werden muss;
4. äußert ihre Bestürzung über die derzeitige Situation in den besetzten Gebieten und in Israel sowie deren negative Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen über den Friedensprozess; verurteilt die von beiden Seiten ausgehenden Angriffe und missbilligt die unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegen Zivilisten in Gaza durch Israel;
5. spricht den Familien israelischer und palästinensischer Opfer ihr Beileid aus und bekundet ihnen ihr volles Mitgefühl;
6. bedauert die nicht hinnehmbare Verletzung des humanitären Völkerrechts und erinnert daran, dass nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Rechts Besatzungsmächte für den Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlich sind;
7. fordert die sofortige Aufhebung der Blockade, so dass Lieferungen in den Gazastreifen erfolgen können und ein freier Personen- und Warenverkehr möglich ist;
8. fordert Israel auf, seine Siedlungspläne insbesondere in der Umgebung von Ostjerusalem aufzugeben, die die Friedensverhandlungen und die Bemühungen, Vertrauen zwischen den Parteien aufzubauen, weiter unterminieren;
9. fordert Israel auf, frühere internationale Resolutionen zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts umzusetzen, wobei das Urteil des Internationalen Gerichtshofes, in dem die israelische Trennmauer für illegal erklärt und ihr Abbau gefordert wird, das jüngste Beispiel ist;
10. ersucht alle Beteiligten dringend, die Gewalt zu beenden, den aus der Konferenz von Annapolis resultierenden politischen Prozess wieder aufzunehmen und ihre aus der Roadmap erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so dass ein unabhängiger, demokratischer, lebensfähiger, an Israel grenzender palästinensischer Staat geschaffen werden kann, der in Frieden mit Israel lebt.; zollt in diesem Zusammenhang den Vermittlungsbemühungen Ägyptens ihre Anerkennung;
11. fordert die Europäische Union auf, ihre politische Rolle in der Region zu festigen und sich im Rahmen ihrer Partnerschaft stärker für eine langfristige Politik einzusetzen, um der finanziellen Solidarität einen Sinn zu geben; hält es für inakzeptabel, dass die Ergebnisse dieser finanziellen Solidarität durch Militäraktionen vernichtet werden;
12. verlangt die unverzügliche Freilassung inhaftierter palästinensischer Parlamentarier und Minister durch Israel; hebt die Bedeutung von Hilfsmaßnahmen für sie hervor und fordert daher zu diesem Zweck insbesondere Besuchsrechte und die Einrichtung einer Gruppe zur Überwachung von Initiativen und Besuchen;

Zur Union für den Mittelmeerraum

13. nimmt die vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung vom 13. und 14. März in Brüssel angenommenen Schlussfolgerungen zur Union für den Mittelmeerraum zur Kenntnis und begrüßt die Tatsache, dass der Partnerschaft Europa-Mittelmeer dadurch neue Impulse verliehen wurden; fordert die Europäische Kommission auf, die PVEM in ihrer Funktion als parlamentarisches Organ der Partnerschaft in die Erarbeitung der Vorschläge einzubeziehen, die dem Pariser Gipfel am 13. Juli vorgelegt werden, und hält es in diesem Zusammenhang für angebracht, die PVEM zu diesem Treffen einzuladen;

Zur Evaluierung der Aktionspläne im Rahmen des Fünfjahresprogramms

14. hebt hervor, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik ein Instrument ist, das als einheitliche Grundlage für die Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer weiter genutzt und verbessert werden sollte;
15. ist der Meinung, dass die Entwicklung der betreffenden Instrumente vertieft und diese verbessert werden sollten und dass die konkrete Anwendung/Umsetzung in verschiedenen Ländern kontrolliert werden sollte, um die damit jeweils erzielten spezifischen Ergebnisse beurteilen zu können;
16. begrüßt das Inkrafttreten der bereits mit den Partnerländern vereinbarten Aktionspläne als Möglichkeit, die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu vertiefen und zu verwirklichen; unterstreicht daher, wie wichtig die Evaluierung dieser Aktionspläne durch die Zivilgesellschaft und die PVEM-Organen ist; bemerkt, dass die bereits in Angriff genommenen Aktionspläne die Bedeutung dieses regionalen Instruments als wichtigen Impuls für die Schaffung demokratischer Gesellschaften bestätigen, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen in vollem Umfang geachtet werden;
17. unterstützt nachdrücklich den Prozess der Konsolidierung des Europa-Mittelmeerraums auf der Grundlage demokratischer Prinzipien und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie des Völkerrechts, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft; vertritt die Auffassung, dass die fundierte Festlegung derartiger Prinzipien mit einer starken Partnerschaft in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Lösung des Konflikts im Nahen Osten einhergehen muss;
18. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass sich alle nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerländer im Interesse eines strukturierten und kontinuierlichen Dialogs über den Friedensprozess und einer stabilen Entwicklung in der Region an der Arbeit der PVEM beteiligen und aktiv in diese Arbeit einbringen;
19. betont die Bedeutung der ständigen Einbindung der nationalen Parlamente in den Prozess der Bewertung der Aktionspläne und der Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung dieser Pläne;

20. empfiehlt die Vertiefung und Intensivierung der politischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, um die Kapazität dieser geostrategisch wichtigen Region so auszubauen, dass die großen Herausforderungen, mit denen sich die Welt heute konfrontiert sieht, bewältigt werden können;
21. ermutigt die südlichen Mittelmeerländer, ihre Reformen zur Stärkung der Institutionen als Garanten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu verfolgen und fordert sie auf, geeignete Maßnahmen zur Modernisierung der Justizsysteme und zur Festigung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Gerichte zu ergreifen;
22. unterstützt die Bemühungen der südlichen Mittelmeerländer, Menschenrechte und Grundfreiheiten durch folgende Maßnahmen voranzubringen:
 - Unterzeichnung nahezu aller internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet, die die Vollständigkeit, Komplementarität und Verknüpfung bürgerlicher und politischer Rechte einerseits und wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (wie das Recht auf Beschäftigung, Wohnung, Bildung und Entwicklung) andererseits sowie die Schaffung von Instrumenten und Institutionen gewährleistet, die deren Schutz und Förderung wie auch die Verbreitung dieser Kultur sicherstellen können;
 - Konsolidierung der Frauenrechte, Weiterentwicklung von Gesetzen zu ihrem Schutz und Verbesserung ihrer Präsenz im öffentlichen Leben;
23. unterstützt Anstrengungen zur Intensivierung des Dialogs zwischen Parlamentariern aus südlichen Ländern und ihren europäischen Kollegen wie auch mithilfe eines in regelmäßigen Abständen stattfindenden politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und südlichen Ländern im Rahmen des Assoziierungsrates unter Achtung der Besonderheit jedes Verhandlungspartners, und verweist ausdrücklich darauf, dass der Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten objektiv und umfassend und auf der Grundlage partnerschaftlicher Werte geführt werden muss;

Zur Umsetzung des Verhaltenskodex für den Kampf gegen den Terrorismus

24. verurteilt erneut den Terrorismus, der in keiner seiner Erscheinungsformen und unter keinen Umständen jemals gerechtfertigt sein kann, unabhängig davon, ob Einzelpersonen, Organisationen oder Staaten dafür verantwortlich sind;
25. betrachtet den Kampf gegen den Terrorismus als gemeinsames Ziel, das entschlossen verfolgt werden sollte:
 - im Einklang mit internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Grundfreiheiten und dem humanitären Völkerrecht sowie in Übereinstimmung mit den für öffentliche Behörden in den Ländern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer geltenden demokratischen Grundsätzen,
 - ohne jede Stigmatisierung aus Gründen der Nationalität, Kultur oder Religion;

26. nimmt mit Befriedigung die Existenz eines lebhaften politischen Dialogs über die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Kenntnis, der zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Bewältigung der Herausforderungen und zur Realisierung konkreter Projekte im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit beiträgt; ruft die Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, die erforderlichen Schritte für eine tatsächlich multilaterale Zusammenarbeit zu unternehmen;
27. fordert in diesem Zusammenhang die PVEM und insbesondere ihren Ausschuss für politische Angelegenheiten auf, zu beurteilen, inwieweit die Antiterrorismusgesetze der Mitgliedstaaten mit den Regelungen des Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte vereinbar sind;
28. erachtet Maßnahmen gegen eine Radikalisierung und für eine weitere Vertiefung des Dialogs zwischen den Kulturen, der in erster Linie auf Jugendliche ausgerichtet sein muss, für wichtig;
29. missbilligt jede Verletzung religiöser Gefühle von Glaubensgemeinschaften und verurteilt jeden Versuch, religiösen Hass oder Rassenhass zu schüren; fordert eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Meinungs- und Pressefreiheit;
30. ist der Meinung, dass die Umsetzung des Verhaltenskodex erheblich erleichtert wird, sobald eine Definition des Begriffs „Terrorismus“ vorliegt; hofft daher inständig, dass sich die Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf der Grundlage von Artikel I des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (2002/475/JI) und der im Entwurf des allgemeinen Übereinkommens über den internationalen Terrorismus enthaltenen Terrorismus-Definition auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen können;
31. fordert die Mitglieder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, ihre Anstrengungen zu bündeln und die Debatte über den besten Weg zur Annäherung der Ansichten über eine Bewertung und Definition des Terrorismus fortzusetzen, denn dies würde einen internationalen Konsens über die wichtigen Grundsätze, die den Abschluss und die Annahme eines allgemeinen Übereinkommens über den internationalen Terrorismus durch die Vereinten Nationen beschleunigen dürften, ganz erheblich erleichtern;
32. vertritt die Auffassung, dass Prävention das wirksamste Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ist, beginnend mit der Annahme eines globalen Ansatzes für die internationalen Beziehungen auf der Grundlage von Frieden, Konfliktlösung, Beendigung von Okkupationen, Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie auf humanistischen Werten beruhender Entwicklung und Bildung; dies wird zur Ausrottung der Wurzeln des Terrorismus und der Bedingungen führen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, einschließlich Beilegung von Konflikten und Beendigung von Okkupationen jeglicher Art, die Terrorismus in unterschiedlichster Form Vorschub leisten und am Leben erhalten, im Wesentlichen durch menschliche Entwicklung, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Ausweitung der Konsultation und Beteiligung, Bekämpfung der Armut und Förderung einer umfassenden und dauerhaften menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zum Nutzen aller und aller Regionen;

33. unterstützt die Empfehlungen des UN-Sonderkomitees, das mit der Erarbeitung eines solchen allgemeinen Übereinkommens über den Terrorismus beauftragt wurde; dabei geht es um eine hochrangige Konferenz zum Thema Terrorismus unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, um die Annahme einer internationalen Strategie zur Bekämpfung dieser Geißel, zur Beseitigung ihrer Ursachen und zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex mit einer genauen Definition des Begriffs „Terrorismus“ zu ermöglichen, an den sämtliche Unterzeichner gebunden sind;
34. hebt hervor, dass die gewählten Methoden weitgehend die Bekämpfung des Terrorismus beeinflussen, wobei die wichtigste darin besteht, nicht mit Gewalt gegen Gewalt vorzugehen und sich nicht ausschließlich auf Sicherheitslösungen zu verlassen;
35. ist der Auffassung, dass die Rolle der Medien im Zusammenhang mit dem Schutz vor Terroranschlägen durch Verbreitung solcher Werte wie Menschenrechte, Grundfreiheiten und Demokratie, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Gleichheit und Nutzung verschiedener moderner Kommunikationsmittel wichtig ist;
36. spricht sich für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainern im Bereich des politischen Dialogs aus, einschließlich Menschenrechte, Sicherheitskooperation, Zusammenarbeit der Justiz- und Zollbehörden und auf der Ebene der Finanzstrukturen;
37. verurteilt die weit verbreitete Verwechslung von Terrorismus und Islam und bringt ihr Bedauern über daraus resultierende Straftaten und Diffamierungskampagnen zum Ausdruck;
38. bekräftigt, dass das Vorgehen gegen eine solche Gleichsetzung auf dauerhafter und gerechter wirtschaftlicher Entwicklung, dem interkulturellen Dialog und der Rolle der Zivilgesellschaft in Bezug auf Maßnahmen zur Terrorismusprävention beruhen sollte;

Zum Beitrag der Parlamente zum Frieden im Nahen Osten

39. hebt die Rolle der PVEM (der einzigen parlamentarischen Versammlung, in der alle in den Nahost-Friedensprozess eingebundenen Parteien vereinigt sind) hervor: insbesondere:
 - sollte deren Fähigkeit verbessert werden, sich schnell einen festen politischen Standpunkt zu Aggressionshandlungen eines Mitglieds gegen ein anderes und mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit zu erarbeiten,
 - sollten Erkundungsmissionen der PVEM und Folgedelegationen aktiv gefördert werden, um die politischen Positionen der Parlamentarischen Versammlung zu untermauern und die Umsetzung von UN-Resolutionen und den Nahost-Friedensprozess voranzubringen, der zu einer gerechten und dauerhaften Lösung führen soll,
 - sollte eine Aussprache über die Beurteilung der Umsetzung des Friedensprozesses seit der Konferenz von Annapolis im Plenum in Betracht gezogen werden;

40. stellt fest, dass die PVEM die Beziehungen zwischen Ländern und die Qualität der Debatte zwischen politischen Parteien verbessert;
41. empfiehlt mit Blick auf den Einfluss nationaler Parlamente auf die jeweilige Exekutive, dass die nationale Außenpolitik von den Parlamenten stärker kontrolliert werden sollte, namentlich durch folgende Maßnahmen:
- Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu den Ausgaben für die Lösung des Nahostkonflikts, einschließlich des Einflusses auf die Konfliktlösung,
 - regelmäßige Bewertung der von ihren Regierungen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess verfolgten Außenpolitik,
 - Unterstützung, Beurteilung und Überwachung internationaler Bemühungen um einen Nahost-Friedensprozess,
 - nachdrückliche Forderung an die Regierungen, unbegründete Gewaltanwendung und Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beenden;
42. empfiehlt die Erstellung eines Protokolls über die Werte, den Zustand und die Grundsätze politischer Gruppierungen und damit über die Ergebnisse nationaler Wahlen auf der Grundlage dieses Protokolls;
43. fordert die Achtung der Immunität von Parlamentariern;

0
0 0

44. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Partnerländer des Barcelona-Prozesses und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.



**PARLAMEN­TARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Athen, 27.3.2008

EMPFEHLUNG

**im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten
und Bildung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer,**

vorgelegt von Dr. Hazim El-Nasser, Vorsitzender,

auf der Grundlage der Vorschläge der Berichterstatter

***Frau Jamila Madeira, stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, und
Herrn Fathi Farjaoui zum Thema „Förderung von Investitionen im Mittelmeerraum
mittels Bildung und Beschäftigung – gleiches Recht auf Bildung und
Erwerbsbeteiligung für Männer, Frauen und junge Menschen“***

sowie

***Herrn David Hammerstein und Frau Fatima Chelouche zum Thema „Erneuerbare
Energieträger und Förderung umweltfreundlicher Energien – Energieprogramme zur
Schaffung eines euromediterranen Energiemarktes“.***

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995 zur Gründung einer Partnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums sowie auf das auf dieser Konferenz angenommene Arbeitsprogramm,
- unter Hinweis auf die Entschließung zum Thema „Die Millenniumsziele in der Region Europa-Mittelmeer“, die auf der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) in Tunis vom 17. März 2007 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenzen der Minister und der Fachminister, die seit Einleitung des Barcelona-Prozesses abgehalten wurden, sowie insbesondere auf die Schlussfolgerungen der IX. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 5. und 6. November 2007,
- unter Hinweis auf die am 18. Juni 2007 in Kairo angenommene Schlusserklärung der ersten Ministerkonferenz zur Hochschulbildung und wissenschaftlichen Forschung sowie auf die Ziele der Erklärung von Catania aus dem Jahr 2006,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) der Region Europa-Mittelmeer vom 15. September 2007 in Porto,
- unter Hinweis auf ihre am 11. Mai 2006 verabschiedete Entschließung zu den „Bedingungen der Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in die Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank“, die der Tagung der EuroMed-Wirtschafts- und Finanzminister vom Juni 2006 in Tunis vorgelegt wurde, sowie auf die Schlussfolgerungen dieser Tagung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Berichts über ausländische Direktinvestitionen in der MEDA-Region, der im Jahr 2007 vom Netz zur Förderung von Investitionen im Europa-Mittelmeerraum (ANIMA) veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf die Arbeit der XI. Europa-Mittelmeer-Konferenz vom 18. und 19. Juni 2007 in Brüssel zum Thema „Volkswirtschaften im Mittelmeerraum und die drohenden Umweltprobleme“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz zum Thema „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Innovative Politik- und Finanzierungsinstrumente für die südlichen und östlichen Nachbarn der EU“, angenommen am 19. April 2007 in Berlin,
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ (KOM(2006) 105), Brüssel, März 2006,

- in Kenntnis des Weißbuchs des Club of Rome „Clean Power from Deserts“ (DESERTEC, 2007),
 - A in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Attraktivität des Mittelmeerraumes in den letzten Jahren zugenommen hat (die ausländischen Direktinvestitionen stiegen von 1 % im Jahr 2000 auf 4 % im Jahr 2006), unter anderem infolge der bedeutenden Reformen, die in den meisten Ländern dieses Raumes durchgeführt wurden, um das rechtliche und ordnungspolitische Umfeld für Investitionen zu verbessern,
 - B in der Erwägung, dass Wirtschaftswachstum, Gerechtigkeit, regionale Entwicklung und regionale Konvergenz in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gleiches Gewicht erhalten sollten, sowie in der Erwägung, dass der Bevölkerung insgesamt die Vorteile des Wachstums zugute kommen sollten, und in der Erwägung, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht nur anhand ihres Beitrags zum Wachstum beurteilt werden sollten, sondern auch anhand der mit ihnen geschaffenen Arbeitsplätze, ihres Beitrags zur Armutsminderung und ihres Beitrags dazu, die ärmeren Regionen aus ihrem Entwicklungsrückstand herauszuführen,
 - C in der Erwägung, dass das größte Wachstums- und Produktivitätspotenzial für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas zu finden ist und dass gegenwärtig die von der Investitionshöhe her wichtigsten Investoren die Golfstaaten sind,
 - D in der Erwägung, dass das quantitative Wachstum der ausländischen Direktinvestitionen unbedingt mit der qualitativen Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Hebelwirkung einhergehen muss, was bedeutet, dass staatliche Maßnahmen auf Folgendes ausgerichtet werden müssen: Gewährleistung der Sicherheit von aus- und inländischen KMU, indem die Entwicklung eines engmaschigen, berufsständisch orientierten und gut integrierten Gefüges industrieller Strukturen gefördert wird, Anregung von Investitionen in für die Wirtschaftstätigkeit notwendige Infrastrukturen, Förderung von sozial verantwortungsbewussten und nachhaltigen Investitionen, bei denen davon auszugehen ist, dass die natürlichen und Humanressourcen des südlichen Mittelmeerraums zweckentsprechend genutzt werden,
- 1. betont, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht losgelöst von den Belangen der betroffenen Menschen gesehen werden sollte und dass dies Investitionen in die Wirtschaft zugunsten der örtlichen Bevölkerung voraussetzt sowie insbesondere, dass bei der Durchführung der wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen die wirtschaftlichen Faktoren nicht losgelöst von ihren tatsächlichen Auswirkungen auf die betreffenden Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Beschäftigung, Bildung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Umwelt, Kultur und Fortschritt hin zum Frieden betrachtet werden sollten; fordert, dass ein erheblicher Teil der für die finanzielle Zusammenarbeit vorgesehenen Haushaltsmittel für die Bildung abgestellt wird;

2. bestätigt die Bedeutung der sozioökonomischen Konvergenz – sowohl innerhalb der südlichen Länder als auch zwischen den beiden Küsten des Mittelmeeres – und der regionalen Integration für einen erfolgreichen Investitionsplan und dafür, die wirtschaftliche, industrielle und institutionelle Zusammenarbeit, zu der sich die an den beiden Küsten des Mittelmeeres gelegenen Partnerländer verpflichtet haben, voll auszuschöpfen; ist ferner der Überzeugung, dass Konvergenz und regionale Integration die besten Wege darstellen, um die Herausforderungen der Globalisierung anzugehen, insbesondere was die Regionen mit Entwicklungsrückstand betrifft, und dass sie der Schlüssel für Wachstum, zur Beseitigung der Armut und für nachhaltige Entwicklung sind;
3. erkennt die Notwendigkeit an, mehr EU-Länder und Organisationen in die MEDA-Belange einzubinden, insbesondere in Nord- und Mitteleuropa, und das beträchtliche Investitionspotenzial des Mittelmeerraums innerhalb der Europäischen Union konsequenter zu fördern;
4. betont die Bedeutung von Mikrokrediten im Barcelona-Prozess sowie in der Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und fordert nachdrücklich, dass Mikrofinanzierungsprojekte gefördert und mehr Programme zugunsten von Frauen in diesem Rahmen aufgelegt werden sollten; fordert wirtschaftliche und Humanressourcen für Mikrokreditprojekte in den Mittelmeerländern und schlägt vor, dass eine gemeinsame Mikrokreditvereinigung eingerichtet wird, die befugt ist, die Durchführbarkeit von Projekten zu beurteilen; bekräftigt, dass es notwendig ist, die Armut durch partnerschaftliche Entwicklung zu mindern und die von den Vereinten Nationen vorgegebenen Millenniumsentwicklungsziele im Mittelmeerraum zu erreichen, indem hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, bei denen insbesondere im Falle junger Menschen und Frauen die Arbeitnehmerrechte geachtet werden, indem Gebiete mit sozialer Ausgrenzung in den Städten saniert werden und indem Maßnahmen ergriffen werden, um die Rückständigkeit ländlicher Gebiete zu bekämpfen; betont, dass es wichtig ist, durch konstruktive Maßnahmen einen Anstoß für die rechtliche und formelle Gleichstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und im Privatleben und für ihre umfassende Einbindung in das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu geben; fordert die in der PVEM vertretenen Länder auf, Geldüberweisungen von Arbeitnehmern in ihre Heimatländer zu vereinfachen;
5. bestätigt, dass Bildung und Forschung überaus wichtig für die politische und sozioökonomische Entwicklung einer Gesellschaft sind, und bekräftigt, dass ein fairer und vorbehaltloser Zugang zu hochwertiger Bildung, auch zur Erwachsenenbildung, im Rahmen der Fähigkeiten der Länder und im Einklang mit den Millenniumsentwicklungszielen geschaffen werden soll, indem ein wirksames System der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung und insbesondere zur Ausbildung von Führungskräften gefördert wird; verweist auf die Notwendigkeit, Vorkehrungen für Systeme der öffentlichen Bildung und Gesundheit zu treffen und wirksame staatliche Maßnahmen zu ergreifen, die darauf ausgerichtet sind, den universellen Zugang zu wichtigen öffentlichen Diensten (Wasser, Strom, Verkehr und Kommunikation) zu gewährleisten;

6. fordert die in der PVEM vertretenen Länder auf, das private Bildungswesen zu fördern, denn viele Länder der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft sind auf ein solches privates System angewiesen, um ihre verfassungsmäßigen Pflichten hinsichtlich des Rechts aller Kinder auf Bildung zu erfüllen, da der öffentliche Sektor nicht in der Lage ist, die Ausgaben in diesem Bereich zu tragen;
7. fordert die Regierungen auf, Schritte zur Bekämpfung von Vorurteilen einzuleiten und Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Frau im nationalen Recht zu ergreifen, damit Entwicklung für alle möglich wird; fordert die Regierungen daher nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass jedes Kind die Schule besucht und ein hohes Bildungsniveau genießt, und sich darum zu bemühen, dass die Quote der Schulabbrecherinnen verringert wird;
8. fordert die Einhaltung der im Bereich der wissenschaftlichen und universitären Zusammenarbeit eingegangenen Verpflichtungen, um Studenten und Wissenschaftlern der Wechsel an andere Einrichtungen zu erleichtern, und zwar durch die Stärkung der gemeinschaftlichen Programme TEMPUS und ERASMUS MUNDUS in den Partnerländern; verweist insbesondere auf die positive Wirkung der Ausweitung des Programms TEMPUS auf die MEDA-Länder im Jahr 2002, die wesentlich dazu beitrug, dass das Netz der Zusammenarbeit unter den Universitäten gestärkt wurde und Lehrkräften von Universitäten und Hochschulen die Chance erhielten, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und einen fortwährenden Austausch von Wissen sicherzustellen; betont, dass die Reaktion aus der MEDA-Region trotz der knappen Mittel, die für dieses Programm bereitgestellt wurden, sehr positiv ist und die Nachfrage nach Teilnahme wächst;
9. betont, dass die erforderliche Plattform für den Auf- und Ausbau langfristiger Beziehungen und Verflechtungen zwischen Unternehmen in der EU und im Mittelmeerraum, insbesondere unter den KMU, geschaffen werden muss, und verweist auf die besondere Bedeutung einer Vernetzung von Unternehmensverbänden, um ein ideales Investitionsumfeld für Unternehmen in der Region zu schaffen; ist der Ansicht, dass Veranstaltungen und Foren, an denen Unternehmen aus der EU und dem Mittelmeerraum teilnehmen, für die Erreichung dieses Zieles von größtem Gewicht sind;
10. ist der Überzeugung, dass sich der Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiet der Investitionsförderung und der Handelserleichterung – insbesondere in spezifischen Bereichen der Zusammenarbeit wie der Entwicklung von Strategien zur Anwerbung potenzieller Investoren und zu ihrer Unterstützung bei den Verwaltungsverfahren mithilfe zentraler Anlaufstellen – als besonders vorteilhaft für die MEDA-Länder erweisen wird und ausreichend gefördert werden sollte; fordert diejenigen Länder, die dies noch nicht getan haben, auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zu ratifizieren und zur Bekämpfung der Korruption eine Partnerschaft zwischen den Geber- und Empfängerländern zu bilden;
11. fordert die Europäische Kommission auf, Programme zur Ausbildung der Ausbilder aufzustellen, um die Ausbilder im Mittelmeerraum besser für den

Kapazitätsaufbau bei der Investitionsförderung zu rüsten, und für die Weitergabe ihrer Kenntnisse auch in ihren Herkunftsländern zu sorgen, indem ähnliche Schulungen auf örtlicher Ebene veranstaltet werden;

12. erneuert ihren Appell zur weiteren Verfolgung der Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank; fordert eine beschleunigte Durchführung der fachlichen Studien gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank, um diese Fazilität in eine Bank umzuwandeln und sicherzustellen, dass Projekte zügiger und wirksamer umgesetzt und Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden; empfiehlt ferner die Einrichtung einer gemeinsamen Facharbeitsgruppe (mit zwei Mitgliedern aus dem Norden und zwei Mitgliedern aus dem Süden, die dem Wirtschaftsausschuss angehören), um die Umsetzung des Fahrplans, der von den ECOFIN-Ministern des EuroMed-Raums im Juni 2006 verabschiedet wurde, unter Mitwirkung verschiedener Beteiligter zu überwachen, etwa der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank, der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) und sonstiger Fachleute in diesem Bereich;
13. fordert die Länder im Europa-Mittelmeerraum auf, die Voraussetzungen für den freien Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern zu verbessern, um eine größere Ausgewogenheit bei den Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen den beiden Küsten des Mittelmeeres herbeizuführen sowie neue Arbeitsplätze und neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen, zu schaffen und auf diese Weise dazu beizutragen, dass die Direktinvestitionen im Rahmen einer stärkeren Öffnung der Grenzen im Europa-Mittelmeerraum gefördert werden, sowie die Vorschläge der Welthandelsorganisation (WTO) zu unterstützen, nach denen der Dienstleistungssektor in ausgewogener Weise auf beiden Seiten des Mittelmeeres gefördert werden soll; verweist nachdrücklich auf die Tatsache, dass die Verwirklichung dieser Ausgewogenheit in hohem Maße vom Ausbau der Post- und Telekommunikationsnetze abhängt;
14. verweist mit Nachdruck auf die wichtige Konsolidierung der Tendenz zur gemeinsamen Nutzung der im Europa-Mittelmeerraum vorhandenen Ressourcen, etwa der Wüstengebiete, die für die Erzeugung von Energie aus alternativen Energieträgern maßgeblich sein und dazu beitragen könnten, das Gleichgewicht zwischen der Erzeugung alternativer Energie, der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der rationellen Nutzung der Wasserressourcen im Europa-Mittelmeerraum zu bewahren; fordert daher, dass der Anstieg der Preise von Lebensmitteln genau verfolgt wird, um Aspekte im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit besser zu ermitteln, und dass die Folgen der Verwendung dieser Lebensmittel zur Erzeugung von Biokraftstoffen untersucht werden;
15. fordert eine weiter beschleunigte Umstellung auf erneuerbare Energien, indem die Investitionen verstärkt und die Aus- und Weiterbildungsprogramme in diesem lebenswichtigen und vielversprechenden Sektor gefördert werden; zu diesem Zweck sollten Maßnahmen ergriffen und Rechtsvorschriften erlassen werden, die dem privaten Sektor Anreize für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien bieten;

16. fordert Schritte, um den Zugang zu Krediten und insbesondere Mikrokrediten von Banken des privaten Sektors durch eine Konsolidierung und Liberalisierung des Finanzsektors und eine bessere Zusammenarbeit unter den Finanzinstitutionen, insbesondere den Zentralbanken, zu erleichtern; bekräftigt die Bedeutung einer Sozialpolitik, die für mehr Arbeitsplätze insbesondere bei jungen Menschen und Frauen sorgt, und zwar durch Schaffung eines Klimas, das einer Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen förderlich ist, und durch Maßnahmen, die junge Menschen und Frauen zu Existenzgründungen auf örtlicher Ebene ermutigen, indem ihnen geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden;
17. fordert verstärkte Bemühungen zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unter den Ländern auf beiden Seiten des Mittelmeeres; zu diesem Zweck sollten die Programme für die Hochschulbildung erneuert und gefördert werden, insbesondere diejenigen, bei denen es um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geht, um den Erwerb neuer Technologien durch eine Erhöhung der Subventionen für gemeinsame Vorhaben in diesem Bereich zu erleichtern; ferner sollte die Gründung einer Europa-Mittelmeer-Universität unterstützt und eine Europa-Mittelmeer-Beobachtungsstelle für das Hochschulwesen geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass sich die Bereiche der Wissenschaft gegenseitig befruchten und engere wissenschaftliche Bindungen entstehen, und um zu geeignete Lehrplanreformen anzuregen;
18. wirkt auf Bemühungen zur Bekämpfung der Verschmutzung und der Folgen des Klimawandels hin, insbesondere spezielle Maßnahmen in Bezug auf Industrieemissionen und Siedlungsabfälle, aber auch die Förderung von Modellen für eine nachhaltige Entwicklung mit sauberen, erneuerbaren Energien und umweltfreundlichen Städten, Industrien und Dienstleistungen, und zwar im Rahmen des Programms „Horizont 2020“, einem ehrgeizigen europäischen Plan, der Maßnahmen zur Säuberung der Meere bis zu diesem Termin vorsieht;
19. unterstreicht die für alle Partner enorm großen Vorteile der Schaffung eines vollständig vernetzten und integrierten Europa-Mittelmeer-Energiemarktes, indem die Energiemärkte in Europa-Mittelmeerraum ausgeweitet und zusammengeschlossen und die hierfür erforderlichen Infrastrukturvorhaben zum Abschluss gebracht werden;
20. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit bei der Energieversorgungssicherheit im Europa-Mittelmeerraum durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Energieressourcen, Förderung der Energieeffizienz und Einsparung von Energie, Entwicklung neuer Technologien, Forschung und Entwicklung sowie durch eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Finanzierung von Energieprojekten von gemeinsamem Interesse;
21. ist der Überzeugung, dass der nachhaltigen Entwicklung Vorrang eingeräumt werden sollte, zumal der Energieverbrauch in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern rasch ansteigt; möchte vorausschauend die notwendigen Lehren daraus ziehen, wie sich die europäischen Länder entwickelt haben, um so

- den Partnerländern unnötige Kosten zu ersparen, und fordert Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Projekte, die auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz basieren oder zur Verringerung der Treibhausgase zu beitragen, insbesondere Projekte im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) nach Maßgabe des Kyoto-Protokolls; fordert die in der PVEM vertretenen Länder und die Industrieländer auf, das Übereinkommen von Kyoto umzusetzen und die Industrieländer dazu anzuhalten, umweltfreundlichere Wind- und Sonnenenergieanlagen zu bauen;
22. attestiert das beträchtliche Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Europa-Mittelmeerraum, dem eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Diversifizierung der Energiequellen und der Stärkung der Volkswirtschaften sowie bei der Schaffung von Märkten für qualifizierte Arbeitskräfte und von demokratischen Strukturen zukommen kann; weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Frage von weltweitem und von regionalem Interesse handelt, die sich auf die künftige Stabilität und soziale Lebensfähigkeit unserer aller Gesellschaften auswirkt, und dass ein entscheidender Grund für die wesentlich verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie im Europa-Mittelmeerraum darin besteht, den Zugang zu Süßwasser und umweltfreundlichen Energiequellen für Millionen von Menschen zu gewährleisten, denen diese Leistungen nicht zur Verfügung stehen;
23. ermutigt alle in der PVEM vertretenen Länder, Zielvorgaben für die Erzeugung erneuerbarer Energien festzulegen, um sicherzustellen, dass je nach Kapazität der einzelnen Länder ein erheblicher Anteil des Gesamtenergieverbrauchs auf diese Energien entfällt; fordert die Europäische Kommission auf, den Partnerländern technische Hilfe zu leisten, so dass für die einzelnen Länder Ziele für Solar-, Wind-, Biomasse- und geothermische Energie sowie für Energie aus sonstigen erneuerbaren Quellen formuliert werden können;
24. nimmt mit Interesse die Vorschläge des Club of Rome mit dem Titel „Trans-Mediterranean Renewable Energy Cooperation“ (TREC) zur Gewinnung umweltfreundlicher Energie aus Wüstengebieten zur Kenntnis; ist insbesondere der Überzeugung, dass die EU und die in der PVEM vertretenen Länder Finanz- und Infrastrukturmaßnahmen ergreifen sollten, um solarthermische Kraftwerke mit Bündelung der Direktstrahlung (CSP-Kraftwerke) in Wüstengebieten des Europa-Mittelmeerraumes zu fördern; weist darauf hin, dass für diese Initiativen Finanzhilfen der EU erforderlich sind, um ein Pilotprojekt zu erstellen, den Zugang zum Netz zu erleichtern und möglicherweise einen Verbund des Übertragungsnetzes mit Europa einzurichten, so dass dieser Strom in die europäischen Energiemärkte integriert werden kann; fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, diesbezüglich einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten;
25. fordert als strategisches Konzept der PVEM-Regierungen eine umfassend konzipierte Politik für den Technologietransfer und die sachkundige Ausbildung im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz; fordert des Weiteren eine Ausweitung der Programme für Stipendien und technische Aus- und Weiterbildung sowie für den Austausch von Studenten in diesem Bereich und die umfassende Einbindung erneuerbarer Energien in das Europäische

Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) sowie in alle bilateralen Aktionspläne und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Partnerländern;

26. fordert die vordringliche Umsetzung eines beispielhaften Energieprojekts für den Gaza-Streifen, möglicherweise im Gebiet Rafah, um für die Bevölkerung im Gaza-Streifen Autonomie und Selbstversorgung bei der Stromerzeugung und der Entsalzung von Wasser sicherzustellen; ist der Überzeugung, dass sich diese Ziele mit einer großen, für hohe Temperaturen ausgelegten Solaranlage erfüllen ließen und dass hiermit ein Zeichen für erneuerbare Energien in der gesamten Region gesetzt werden könnte; vertritt die Auffassung, dass die Geberkonferenz von Paris, der PEGASE-Mechanismus und die Hilfsprogramme der EU in Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde, Ägypten und dem Nahost-Quartett erhebliche Mittel für diese Initiative bereitstellen sollten;
27. fordert die Institutionen im Europa-Mittelmeerraum auf, sich die traditionelle Architektur und Stadtplanung in diesem Raum zunutze zu machen und hieraus zu lernen, da sie viele gute Beispiele für passives Kühlen und Heizen sowie für die Verwendung von energieeffizienten, vor Ort vorhandenen Materialien aufweist; ist der Ansicht, dass sich bei diesen nachhaltigen Modellen moderne Technologien für erneuerbare Energien mit der energieeffizienten Städteplanung des Mittelmeerraums auf der Grundlage einer seit Jahrhunderten bewährten Bauweise unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen miteinander verknüpfen lassen;
28. betont, dass eine konkrete Politik auf den Weg gebracht werden muss, um mit Erfolg Maßnahmen für erneuerbare Energien zu entwickeln und für den Austausch von Technologien unter den in der PVEM vertretenen Ländern zu sorgen; unterstreicht die Bedeutung eines allgemeinen Europa-Mittelmeer-Übereinkommens, das darauf ausgerichtet ist, die Umsetzung, den Transfer und die Verbreitung von Technologien für erneuerbare Energien im Europa-Mittelmeerraum zu organisieren; legt allen in der PVEM vertretenen Ländern nahe, die Harmonisierung ihrer Rechtsvorschriften zu erneuerbaren Energien zu prüfen;
29. fordert Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für erneuerbare Energieträger, da sich nicht nur die Fachleute, sondern auch die breite Öffentlichkeit mit diesem Thema befassen sollte;
30. vertritt die Auffassung, dass die Kosten erneuerbarer Energien für alle Verbraucher unabhängig von der sozialen Schicht erschwinglich sein sollten;
31. fordert finanzielle Hilfe und technische Unterstützung zur Förderung erneuerbarer Energien;
32. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung an die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, die Ministerkonferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die Europäische Kommission, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses sowie an die beteiligten Institutionen zu übermitteln.

**** *****

Keine Einigung wurde in Bezug auf folgenden Absatz erzielt:

33. äußert ihre tiefe Besorgnis angesichts der israelischen Aggression gegen die palästinensischen Gebiete im Gaza-Streifen und Westjordanland und der Tötung von Kindern, Frauen und Älteren sowie der Vernichtung der Infrastruktur mit negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Investitionsmöglichkeiten in den palästinensischen Gebieten, und missbilligt das Vorgehen Israels.



PARLAMENTERISCHE VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER



EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

für die Tagung in Athen im März 2008, vorgelegt durch:

Frau Tana de Zulueta, Vorsitzende des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur

und durch die Berichterstatter:

Carlos Carnero González (Europäisches Parlament)
Ibtsam Mikhail (Volksversammlung Ägypten)
Jean-Claude Guibal (Nationalversammlung Frankreich)
Mahmoud Karoui (Abgeordnetenkammer Tunesien)

sowie durch die Arbeitsgruppe zu dem Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer,

a) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 5. und 6. November 2007 in Lissabon, wo betont wurde, dass im dritten Bereich der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer in sozialen, kulturellen und zwischenmenschlichen Fragen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind und dass es unerlässlich ist, sich auf das eigene kulturelle Erbe zu berufen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu verbessern,

b) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der ersten Ministerkonferenz zur Hochschulbildung und wissenschaftlichen Forschung der Länder des Europa-Mittelmeer-Raums vom 18. Juni 2007 in Kairo sowie die Schlussfolgerungen der Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration vom 17. und 18. November 2007 in Albufeira,

c) unter Hinweis auf die Entscheidung Nr. 1983/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, mit der das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs erklärt wird, den Beschluss der Außenminister in Lissabon, 2008 zum „Jahr des interkulturellen Dialogs Europa-Mittelmeer“ (36) zu deklarieren, sowie den Beschluss der arabischen Länder, Damaskus zur arabischen Kulturhauptstadt 2008 zu ernennen,

d) unter Hinweis auf das Programm des slowenischen Ratsvorsitzes, der die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen, Überzeugungen und Traditionen als eine von fünf Prioritäten hervorhebt und bekräftigt, dass der interkulturelle Dialog eine nachhaltige und sichtbare Priorität für die Europäische Union und eine horizontale Priorität für alle wichtigen Programme und für die neue Nachbarschaftspolitik sein sollte,

e) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschusssitzungen vom 29. und 30. Oktober 2007 und vom 15. Februar 2008 in Rom, der Sitzungen der Arbeitsgruppe zu dem Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer (Rom, 29. Oktober 2007 und Ljubljana, 6. Februar 2008), der Ausführungen der Berichterstatter des Ausschusses zur Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ für das Mittelmeer sowie der Tätigkeit der Anna-Lindh-Stiftung und ihrer Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM),

f) zudem unter Berücksichtigung der vom Vorsitz und dem Präsidium der PVEM zur Tätigkeit des Kulturausschusses und zu den weiter zu vertiefenden thematischen Bereichen vorgetragenen Leitlinien,

g) unter Hinweis darauf, wie wichtig es war, die Praxis zu begründen, wonach der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur oder eine von ihm beauftragte Person an den wichtigsten Ministertagungen zu Themen teilnimmt, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, sodass eine „interaktive“ Kommunikation mit den Regierungen

eingeleitet werden kann, die dazu beiträgt, die Tätigkeit der PVEM zu verbessern und ihr aktualisiertes Wissen zur Verfügung zu stellen,

Zum Dialog zwischen den Kulturen und Medien:

1. stimmt den Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister über die Tätigkeit der Medien (5 und 6) zu, in denen die Minister den Wert der verschiedenen Maßnahmen im Medienbereich anerkennen, die dazu beitragen sollen, die Sichtbarkeit der Partnerschaft Europa-Mittelmeer in der Mittelmeerregion zu erhöhen und durch seine Unterstützung für das Informations- und Kommunikationsprogramm zugleich das Verständnis zwischen den Völkern der Region zu fördern;

2. hebt hervor, dass die zunehmende Verbreitung der neuen Medien - Telefonie, Satellitenfernsehen und Internet - günstige Möglichkeiten für den Dialog, den Gewinn von Wissen und die Ausbildung der künftigen Generationen bietet, die es unter Achtung grundlegender ethischer Prinzipien und im Dienste einer gerechteren und solidarischeren Welt zu nutzen gilt; weist auf die allerdings bislang noch bestehende tiefe „digitale Kluft“ hin, die von den Regierungen und Parlamenten überwunden werden muss; verweist auf das sich mit dem Internet bietende Potenzial für den Zugewinn an Kenntnissen über die arabische Kultur und die islamische Zivilisation auch in Europa;

3. wünscht, dass die Medien ihre Funktion als „Mittler“ umfassend wahrnehmen können, indem sie sich auf Werte wie Transparenz, Objektivität, Informations- und Meinungsfreiheit sowie auf die Achtung der verschiedenen Kulturkreise und deren spezifischen Gegebenheiten stützen und sich der wachsenden Rolle bewusst sind, die ihnen in der modernen Gesellschaft zukommt, und fordert dazu auf, sich u. a. im Rahmen von Austauschverträgen zwischen Fernsehsendern verschiedener geografischer Zonen für die Festlegung einer „gemeinsamen Wertecharta“ für die Medien sowie ein diversifiziertes und vielfältiges Medienangebot einzusetzen;

4. betont, dass die Medien die Verantwortung dafür tragen, dass die Ausstrahlung provokatorischer Sendungen vermieden wird, die unter Ausnutzung der freien Meinungsäußerung produziert werden und beleidigende, der Unterstützung diskriminierender oder rassistischer Tendenzen in der Gesellschaft dienliche Äußerungen enthalten; betont weiterhin, dass die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung der Annäherung der Kulturen zugute kommen und demzufolge gemäß den Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsinstrumente untrennbar mit der Respektierung und Akzeptanz des Anderen einhergehen sollte;

5. fordert in breitem Umfang die Einrichtung von multikulturellen Projekten und Fernsehkanälen, die sich mit Themen des Europa-Mittelmeer-Raums befassen und bei denen Programme und Sendungen zur Vermittlung von Kenntnissen zur Geschichte und Kultur der einzelnen Länder sowie zu aktuellen Themen wie Umweltschutz und Migration im Mittelpunkt stehen;

6. verweist auf den am 13. November 2006 vorgelegten Bericht „Das Bündnis der Zivilisationen“ der Hocharangigen Gruppe der Vereinten Nationen; ist der Auffassung, dass die vielgestaltigen Medien potenziell als Brücke zwischen den Kulturen und Gesellschaften dienen können und dass unterschiedliche Perspektiven objektiv illustriert

und dargestellt werden müssen, um zu vermeiden, dass die Vermittlung zuverlässiger Informationen durch Klischees und Entstellungen behindert wird; darüber hinaus verweist er darauf, dass als Schwerpunkte des ersten Berichts des „Bündnisses der Zivilisationen“, der 2008 von der Wissenschaftlergruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vorgelegt werden soll, allgemeine Bildung, Jugend, Einwanderung sowie Frauen und Medien vorgesehen sind;

7. fordert die Minister, die an der im Mai 2008 in Griechenland geplanten Konferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Kultur teilnehmen werden, auf, dafür zu sorgen, dass der Kultursektor in der Phase der Zuweisung der finanziellen Mittel zu den wichtigsten Prioritäten gezählt wird (die politischen Ziele des Barcelona-Prozesses werden aus einem Budget in Höhe von 3,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2010 finanziert, das für die regionale und bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Mittelmeerraum bereitgestellt wurde), und zwar aus dem Bewusstsein heraus, dass die Verbreitung der Kultur und die Teilhabe an ihr eine entscheidende Rolle für das gegenseitige Kennenlernen der Menschen und der Völker sowie für den sozialen Zusammenhalt in den Ländern des Mittelmeerraums spielt;

8. fordert dazu auf, im Rahmen der Konferenz zum Thema Kultur insbesondere die Themen zur Rolle der Medien und der Achtung der sprachlichen Vielfalt zu vertiefen, wobei alle Sprachen als Produkt einheitlicher historischer und kultureller Erfahrungen und die Kenntnis von Sprachen als konkretes Instrument für das gegenseitige Kennenlernen im Rahmen des auf Initiative der Europäischen Kommission von der Expertengruppe für den interkulturellen Dialog erstellten Berichts 2007 „Wie die Sprachenvielfalt Europa stärken kann“ anzusehen sind; darüber hinaus betont er die Bedeutung der Ratifizierung und der Umsetzung der Übereinkommen der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) bzw. zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003);

9. fordert die Bildungs- und Kulturministerien auf, dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Unterrichtspläne Informationen über im Westen lebende Araber und Moslems, aber auch solche Informationen vermitteln, die sich mit dem Westen und westlicher Kultur in den islamischen Ländern befassen, um beiden Seiten das richtige Verständnis für die jeweils andere Seite zu ermöglichen und so einen gemeinsamen Raum zur Förderung von Zusammenarbeit und Kommunikation zu schaffen;

10. ausgehend von den Ergebnissen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Informationsgesellschaft im Februar 2008 in Ägypten bekräftigt er erneut die Notwendigkeit, in den Schulen einen breiteren Zugang zum Internet als einem Instrument zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und einem wirksamen Mechanismus zur Überbrückung der kulturellen und religiösen Unterschiede sicherzustellen, und betont die Rolle, die die Medien bei der Verbesserung des Alphabetisierungsgrades in der Mittelmeerregion insgesamt spielen sollen;

Zur Europa-Mittelmeer-Stiftung „Anna Lindh“:

11. fordert, dass der Präsident und der neue Exekutivdirektor der Anna-Lindh-Stiftung nach der vom derzeitigen Exekutivdirektor mit großem Durchsetzungsvermögen durchgeführten Umstrukturierung bald neuen Aufschwung geben, damit sie den

interkulturellen Dialog Europa-Mittelmeer fördern und die entsprechenden Beiträge der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Anspruch nehmen kann, um sicherzustellen, dass das neue Dreijahresprogramm 2008-2011 vollständig umgesetzt wird; erachtet die baldige Bekanntgabe der Ziele für erforderlich, die sich der neue Präsident der Anna-Lindh-Stiftung im Rahmen der Ausübung seines Mandats stellt und unter denen die sichtbare Darstellung der von der Stiftung durchgeführten Maßnahmen und der von ihr unterstützten Projekte, vor allem mittels einer wirksamen Kommunikationspolitik angebracht wäre;

12. um die Entfaltung des kulturellen Lebens der Bevölkerung des Gaza-Streifens zu gewährleisten, müssten folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- a) die Belieferung mit verschiedenen für die Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern erforderlichen Materialien, darunter auch Papier und Tinte;
- b) Reiseerleichterungen für im Ausland studierende Studenten, damit sie ihre Schulen und wissenschaftliche Einrichtungen erreichen können;

13. betont, dass eine der Aufgaben der Stiftung die Organisation einer wirksamen Partnerschaft zwischen den Staaten und den Netzwerken der Zivilgesellschaft mit dem Ziel sein muss, Strukturen des gegenseitigen Vertrauens und die für einen konstruktiven Dialog erforderlichen Regeln zu schaffen; erachtet es außerdem als erforderlich, die Tätigkeit dieser Stiftung auf die Gesellschaft insgesamt zu richten, vor allem auf die in kultureller Hinsicht benachteiligten Gesellschaftsschichten, insbesondere Frauen;

14. schlägt vor, die stärker diversifizierte Zusammensetzung des Gouverneursrates im Vergleich zum Europa-Mittelmeer-Ausschuss zu berücksichtigen, indem beispielsweise von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission unabhängige Persönlichkeiten benannt werden; fordert ferner die Anwendung der im März 2006 von der PVEM in Brüssel verabschiedete Empfehlungen, in denen gefordert wird, dass die Teilnahme des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und der beiden Ko-Berichterstatter am Gouverneursrat mit Mitsprache-, aber ohne Stimmrecht gewährleistet wird; außerdem fordert er, die zwischen der PVEM und der Anna-Lindh-Stiftung bestehenden Beziehungen zu nutzen, indem Möglichkeiten für die Organisation von Begegnungen zwischen den führenden Netzwerken der Anna-Lindh-Stiftung und dem Ausschuss für Kultur der PVEM in Erwägung gezogen werden;

15. fordert die Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung anhand der mit dem Programm Tempus Meda gesammelten Erfahrungen;

Zum Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer :

16. ist der Ansicht, dass Universitäten als Wissenszentren zu den wichtigsten Instrumenten gehören, mit denen aktiv zum Fortschritt des Barcelona-Prozesses sowie zur Schaffung der Bedingungen für einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen und den Ländern beigetragen werden kann;

17. unter Hinweis auf die Erklärung von Catania (Januar 2006) und auf die vom vierten Universitätsforum Europa-Mittelmeer verabschiedete Erklärung von Alexandria (Juni 2007) begrüßt er die zum Abschluss der ersten Tagung der Kultur- und Bildungsminister des Europa-Mittelmeerraums angenommene Erklärung von Kairo (Juni

2007), mit der die Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit der Europa-Mittelmeer-Länder bei Anerkennung der entscheidenden Rolle der Bildung für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung vorgegeben werden; in der Erklärung von Kairo wird insbesondere die Schaffung eines Raums der Hochschulbildung und der Forschung im Europa-Mittelmeer-Gebiet befürwortet;

18. verweist auf die drei Schwerpunktbereiche der Kairoer Erklärung – Wandlung beruflicher Entwicklungswege, Governance und Finanzierung -, und erkennt an, dass mit der slowenischen Initiative für die Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer angesichts eines Kooperationsnetzes bestehender Hochschulen ein wichtiger Fortschritt erzielt werden könnte; der Vorschlag Sloweniens, eine Internationale Universität Europa-Mittelmeer (EMUNI) mit Sitz in Piran zu gründen, wurde als eine der Prioritäten des slowenischen EU-Ratsvorsitzes bestätigt;

19. verweist auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Außenministertagung (Lissabon, November 2007), in denen die Minister die slowenische Initiative zur Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer, für die Slowenien den Sitz zur Verfügung stellen würde, im Hinblick auf ein Kooperationsnetz bestehender Universitäten als einen wichtigen Fortschritt anerkannt haben (Ziffer 27);

20. beglückwünscht Slowenien, bedankt sich für dessen Initiative und fordert den Europäischen Rat und die Mittelmeerländer auf, umgehend Maßnahmen zur Schaffung einer Haushaltslinie zu ergreifen, die es ermöglichen soll, den Aufbau der Universität Europa-Mittelmeer zu unterstützen;

21. verweist auf die von der Arbeitsgruppe bei ihren Sitzungen zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, dass die Universität Europa-Mittelmeer treibende Kraft für ein Netzwerk zwischen Universitäten des Europa-Mittelmeer-Gebiets sein könnte;

22. appelliert an die Regierungen und die Parlamente, Kriterien im Hinblick auf die Schaffung eines bipolaren Raums der Hochschulbildung im Europa-Mittelmeer-Gebiet festzulegen und auf beiden Seiten des Mittelmeers aktives Engagement mit besonderem Schwerpunkt auf folgenden Aspekten zu gewährleisten: Anerkennung der Leistungspunkte und Abschlüsse; Unterzeichnung bilateraler Abkommen als ersten Schritt zur Harmonisierung der Bildungssysteme des Europa-Mittelmeer-Raums; Visaerleichterungen für Studenten; Mehrsprachigkeit; System der Qualitätsbewertung der Universitäten; Förderung von Systemen des computergestützten Lernens (E-Learning); Aufbau eines Netzes von Doktoranden und Nachwuchsforschern;

23. hebt hervor, dass es ebenso wichtig ist, aktiv zu werden, um eine Hochschuleinrichtung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zu schaffen, an der sowohl in naturwissenschaftlichen als auch in geisteswissenschaftlichen Fächern, einschließlich in den Bereichen Kultur und öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Medien als wesentlichen Trägern des künftigen Dialogs zwischen den Generationen, Unterricht erteilt werden könnte;

24. fordert, sich einstweilen dafür einzusetzen, dass die Universitätssysteme in den verschiedenen Ländern der Region Europa-Mittelmeer durch die Förderung von

Austauschinitiativen, die Anerkennung der Abschlüsse sowie die Unterstützung regelmäßiger Berichte* über die Universitäten angeglichen und harmonisiert werden; empfiehlt, zu diesem Zweck zwischen den Universitäten bestehende Partnerschaften Europa-Mittelmeer umfassend zu nutzen und über ein mediterranes Netzwerk von Exzellenzzentren nationale Kontaktstellen zur Teilnahme an Forschungsprogrammen einzurichten;

25. fordert die Errichtung eines Fonds Europa-Mittelmeer, dessen Ziel die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung ist und der durch gemeinsame Studien zwischen europäischen Forschungseinrichtungen südlich und östlich des Mittelmeers einen wertvollen Beitrag zur Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit leisten könnte, wobei dieser Fonds vor allem auf die Unterstützung der Forscher des Südens und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sowie auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Universitäten und die Stärkung ihres Beitrags im Dienste der Gesellschaft ausgerichtet und zugleich ein kultureller Austausch zwischen allen Universitäten der Region gefördert werden soll;

26. fordert die PVEM auf, die Arbeit des Sachverständigenausschusses für die Überwachung der Umsetzung der von der Kairoer Ministerkonferenz erarbeiteten Leitlinien, einschließlich der Finanzinstrumente, zu begleiten;

27. empfiehlt, dass die Parlamente während der Erarbeitung des Weißbuchs über die Hochschulbildung in der Europa-Mittelmeer-Region, das von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden soll, konsultiert werden;

28. empfiehlt, die Möglichkeit der Gründung einer Einrichtung zu prüfen, die am Netzwerk der Europa-Mittelmeer-Universitäten im arabischen Teil Ostjerusalems teilnimmt, sobald die Besetzung beendet ist; befürwortet die internationale Unterstützung für die Wiedereröffnung des „Orient House“;

Zum Jugendparlament Europa-Mittelmeer:

29. fordert die Regierungen und Parlamente auf, die Jugendlichen in den Mittelpunkt der Europa-Mittelmeer-Politik zu stellen und hierzu die für die künftigen Generationen vorgesehenen mehrseitigen Instrumente der Europäischen Gemeinschaft zu stärken und den Zugang der Studenten zu Berufserfahrungen in Form des Austauschs zu fördern;

30. begrüßt die Absicht Marokkos, nach der ersten Tagung des Jugendparlaments Europa-Mittelmeer, die vom 26. Mai bis zum 3. Juni 2007 in Berlin stattfand und die es den Jugendlichen beider Seiten des Mittelmeers ermöglichte, ihre Gedanken über die Region und über die Perspektiven der künftigen Zusammenarbeit auszutauschen, eine

* Während des Seminars in Catania (Oktober 2007) über die Reform der Ausbildungssysteme an den Universitäten des Mittelmeerraums wurde vereinbart, einen **Regelmäßigen Bericht über die Universitäten im Europa-Mittelmeerraum** zu erstellen, wobei die Koordinierung durch einen Ausschuss von Berichterstattern wahrgenommen werden soll, dem Vertreter der Universitäten des Europa-Mittelmeerraums angehören. In diesem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, entsprechend dem auf der Tagung in Kairo 2007 unterbreiteten Vorschlag eine **informelle Ministerkonferenz („Catania 4“)** zu unterstützen, die im Hinblick auf die für 2009 geplante zweite Konferenz der Hochschul- und Forschungsminister der Beteiligung von Vertretern der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer offen steht.

zweite Tagung zu veranstalten; verweist auf die Bedeutung des Jugendparlaments als einem ständigen und strukturierten Rahmen für Meinungsaustausch und Diskussion, und fordert die Parlamente auf beiden Seiten des Mittelmeers auf, sich für eine wirksame Partnerschaft für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch über einen konstruktiven vergleichenden Ansatz zu engagieren;

31. verweist in diesem Zusammenhang darauf, wie wichtig die Veranstaltung von regelmäßigen Treffen ist, und bekräftigt, dass die Studenten der Europa-Mittelmeer-Länder unter der Aufsicht einschlägiger Organisationen des jeweiligen Sektors und unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und der Repräsentativität ausgewählt werden sollen;

Zum Programm Horizont 2020:

32. angesichts der bestehenden Bedrohung und im Bewusstsein der vielfältigen Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt, um die Umweltzerstörung zu mindern und wirksam zu bekämpfen und in der Mittelmeerregion eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

33. in Anbetracht des außerordentlich hohen Verschmutzungsgrades des Meeres, der Luft, des Bodens und des Untergrunds sowie der extremen Verschmutzung der natürlichen Ressourcen und in großer Sorge in Anbetracht der planlosen Entwicklung der Küstenzonen, der übermäßigen Ausweitung der Aquakultur, der Einführung nichtheimischer invasiver Arten, des zunehmenden Seeverkehrs, der Landschaftszerstörung, des Rückgangs der biologischen Vielfalt, der Wüstenbildung und der Küstenerosion;

34. in Anbetracht der entsprechenden Ursachen, zu denen Armut, sozioökonomische Ungleichheit, die geringe Wertschätzung der natürlichen Ressourcen, ungeeignete makroökonomische Strategien, die unzureichende Unterscheidung zwischen Wirtschaftswachstum und Schädigung der Umwelt sowie die mangelnde Nachhaltigkeit der Produktionsstrukturen und des Konsumverhaltens zählen;

35. befürwortet die Initiative der Europäischen Kommission zum Programm Horizont 2020 als Instrument, mit dem dieser Lage Rechnung getragen werden soll. Diese Initiative soll mit ausreichenden wirtschaftlichen Ressourcen ausgestattet werden und erfordert die Koordinierung der Länder und der internationalen Akteure, was Folgendes bedeutet:

- deutliche Erhöhung der Mittelausstattung bzw. Bewilligung von Mitteln für den Umweltschutz und zur Verhütung von Verschmutzungen im Rahmen der ENP;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Regierungen der beteiligten Länder, um der hilfsbedürftigen Umwelt Vorrang zu geben;

36. ermutigt die Mittelmeerstaaten, die Mitglied der EU sind, einen angemessenen (finanziellen) Grenzwert festzulegen, um den beteiligten Ländern Hilfe für den Umweltschutz zu leisten;

37. fordert von den EU-Mitgliedstaaten, ihre bilateralen Hilfsprogramme zur Unterstützung der Initiative Horizont 2020 zu nutzen;

38. befürwortet die Initiative 2020 zwischen den Ländern des südlichen und nördlichen Mittelmeerraums, die den Einsatz sauberer Energien und den Verbrauch erneuerbarer Energien mit einem Anteil von 20 % empfiehlt; und erwartet demzufolge, dass die Länder des Nordens durch technische und finanzielle Hilfe für die südlichen Länder dazu beitragen, den Anteil dieser Energieart an der gesamten nationalen Energieproduktion zu erhöhen;

39. fordert die nicht zur EU gehörenden Partner auf, die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu unterstützen, die die regionale Zusammenarbeit der Drittländer erfordern;

40. fordert alle Mittelmeerländer auf, das Übereinkommen von Barcelona zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregion des Mittelmeers unter inhaltlicher Berücksichtigung der Erklärung von Almería vom 15.-18. Januar 2008 und der EU-Meeresstrategie-Richtlinie anzuwenden;

41. nutzt die von der PVEM, der Mitglieder des EP und Mitglieder der nationalen Parlamente der Region angehören, gebotene Gelegenheit, um die Einladung zu künftigen Treffen des Koordinierungsausschusses Horizont 2020 zu ersuchen;

42. ist der Auffassung, dass jede Initiative der Linie des Barcelona-Prozesses entsprechen sollte, und fordert die Vorrangigkeit der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer bei der Bekämpfung der Zerstörung des Mittelmeers;

43. beabsichtigt, künftig die Untersuchung dieser Problematik fortzusetzen, indem er seinen Bericht „Horizont 2020 im Mittelmeerraum“ im Hinblick auf den Klimawandel im Mittelmeerraum und die Bedrohungen und Chancen für das Mittelmeer erweitert und vertieft;

Zu den Auswirkungen des Klimawandels, zur Wüstenbildung und zum Wasser als Recht für alle:

44. verweist in Anbetracht des fortschreitenden Wüstenbildungsprozesses, insbesondere in der Mittelmeerregion, sowie der unmittelbaren Wechselwirkung zwischen Wüstenbildung und Entwicklung des ländlichen Raums, der weltweit mit dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen einhergeht, auf die auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Jahr 2000 festgelegten Millennium-Entwicklungsziele (vor allem die Ziele 1, 3, 5, 7, 8) sowie darauf, dass die Bekämpfung der Wüstenbildung in den nächsten Jahrzehnten als absolute Notwendigkeit angesehen werden muss;

45. ist der Auffassung, dass militärischen Aktivitäten, einschließlich die Besetzung von Gebieten, Umweltschädigungen *verursachen*, insbesondere, wenn Bäume zerstört und Gewässer umgeleitet werden;

46. verweist darauf, dass die Wasserressourcen und die fruchtbaren Gebiete in Wirklichkeit „geostrategische Güter“ geworden sind, und betont, dass eine enge Verbindung zwischen den Strategien zur Bekämpfung der Armut und den Politiken der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen hergestellt und dabei die lokale Bevölkerung auf allen Ebenen in die Bewirtschaftung der Ökosysteme einbezogen

werden muss, und fordert die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention zur Bekämpfung von Dürre und Wüstenbildung (UNCCD);

47. betont den engen Zusammenhang zwischen der Wüstenbildung und den dadurch zwangsläufig entstehenden Migrationsströmen, was anhand der Zunahme der so genannten „Umweltflüchtlinge“ deutlich wird; dies erfordert gemeinsame Anstrengungen zur Förderung wirksamer Kooperationsprogramme zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Unterstützung der auf das Territorium bezogenen ländlichen Aktivitäten sowie von Maßnahmen für ein nachhaltiges Management der Wasserversorgung in den Stadtzentren;

48. betont daher die Notwendigkeit, im Rahmen der Finanzierungsprogramme der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik gemeinsame Strategien und Sensibilisierungsmaßnahmen zu fördern, um die mit der Bekämpfung des Klimawandels und der Wüstenbildung sowie dem Schutz der Ökosysteme und der Förderung des Wohlergehens der Bürger verbundenen Herausforderungen zu bewältigen;

49. verweist darauf, dass die Wasserwirtschaft detailliertere Kenntnisse über die Instrumente, die gegenwärtigen Akteure und die einschlägigen Methoden erfordert und dass auf die Exaktheit dieser Angaben geachtet werden muss, um den Zugang zu ihnen zu erleichtern und um auf moderne Kommunikationsmittel zur Gewährleistung einer ausgewogenen Wasserwirtschaft und zur Bewältigung der Probleme der Wasserknappheit und der Dürre zurückgreifen zu können;

50. betont, wie wichtig es ist, Maßnahmen einzuleiten, um den wachsenden Sorgen über die Auswirkungen des Klimawandels in der Mittelmeerregion zu begegnen, und fordert die Partner im Mittelmeerraum auf, sich für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit einzusetzen, Untersuchungen auf regionaler Ebene zu finanzieren und die technische Zusammenarbeit sowie den Austausch von Wissen zu fördern;

51. verweist auf das weitgehend ungenutzte Potenzial der erneuerbaren Energien, die außer Biomasse 3 % der wirtschaftlich relevanten Energiebilanz der Mittelmeurländer ausmachen, und ruft zum Austausch bewährter Praktiken zur Durchführung von Energieeffizienzprojekten (Wohnbereich, Solartechnik) in den Bereichen auf, wo besonders in den südlichen Gebieten der Mittelmeerregion, in denen ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist, bedeutende Einsparungen möglich sind; schlägt vor, die Möglichkeit der Durchführung eines Pilotprojekts in den genannten südlichen Gebieten zu prüfen, das Gelegenheit zur Zusammenarbeit und für Euromed im Hinblick auf seine Verbindung mit dem europäischen Netz eine strategisch günstige Möglichkeit bieten würde;

52. verweist auf den prinzipiellen, von den Kulturen der Mittelmeerregion anerkannten Wert des Wassers sowie darauf, dass Entwicklung mit der Bewahrung des Kulturerbes verknüpft werden muss, um die Wirksamkeit der Wasserbauvorhaben und deren Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung sicherzustellen; in diesem Zusammenhang unterstützt er ausgehend von dem Grundsatz, dass Wasser für den Menschen unerlässlich und ein notwendiger Faktor für die nachhaltige Entwicklung ist, die Abhaltung einer Ad-hoc-Ministerkonferenz Europa-Mittelmeer zum Thema „Wasser“ im zweiten Halbjahr 2008, wobei zur Bekämpfung der Unterversorgung mit Wasser

verbindliche Ziele vorgegeben werden sollen; er begrüßt die vierte Konferenz der Wasserdirektoren der Euromed-Länder und der Länder Südosteuropas (10.-11. Dezember 2007), die sich auf den Ergebnissen der Dritten Konferenz vom 6.-7. November 2006 in Athen gründet.

53. fordert dazu auf, in den wichtigsten internationalen Gremien feierlich zu bekräftigen, dass der Zugang zu Wasser in ausreichender Menge zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit ein wesentliches Recht des Menschen ist. Daher muss die Einführung geeigneter Mechanismen (traditionelles Wissen, Entwicklungshilfe) sichergestellt werden, um die umfassende Wahrung des Rechts auf Wasser zu ermöglichen;

54. betont auch, dass es notwendig ist, den besseren Zugang zu Trinkwasser und eine bessere Wasserqualität sowie Investitionen in die Abwasserentsorgung zu fördern; betont darüber hinaus, dass die Verantwortung der Verbraucher durch Aufklärungskampagnen und die Entwicklung der Preisgestaltung in größerem Maße gefördert werden muss, wobei die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen zu schützen sind;

Zur Forstpolitik im Mittelmeerraum und zur Bekämpfung von Bränden:

55. fordert in Anbetracht der immer häufiger auftretenden Waldbrände und des Schweregrads der Waldbrände in der Mittelmeerregion, die zum großen Teil kriminelle Ursachen haben, sowie ihrer gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Wüstenbildung, dass großes Augenmerk auf die Verhütung von Bränden und auf Aufklärungsinitiativen gelegt wird;

56. fordert zu verstärkten Bemühungen auf, um die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgehend von den Initiativen, die im neuen „EUROMED-Vorsorge- und Managementprogramm für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen“ (2008-2010) und in den Leitlinien der „Allianz für die Bekämpfung von Bränden“ der FAO vom Mai 2007 in Sevilla vorgesehen sind, weiter auszubauen;

57. ist der Ansicht, dass die Möglichkeit der Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Krisenreaktionsdiensten im Katastrophenfall besteht, beispielsweise die Entwicklung gemeinsamer Normen, gemeinsamer Ausbildungsgänge und sogar die Bildung eines für schwerste Fälle und vor allem bei großen Waldbränden bereit stehenden Mittelmeer-Reaktionskorps;

58. fordert die Parlamente auf, integrierte Brandschutzstrategien zu erarbeiten, die neue Rechtsinstrumente, wie das Verbot, von Waldbränden betroffenen Boden zu bebauen, sowie eine koordinierte Mitwirkung seitens der öffentlichen Verwaltungen, der lokalen Behörden, der Landwirte und Grundeigentümer einschließen;

Zur Migration:

59. begrüßt die Ergebnisse der Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration, die am 17. und 18. November 2007 in Albufeira stattfand, und betont den Wert der regionalen Zusammenarbeit, wobei er die Notwendigkeit hervorhebt,

die gemeinsame Steuerung der Wanderungsströme in dem Bestreben zu verstärken, die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile der Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer zu maximieren und die Zusammenarbeit auch über Agenturen der Europäischen Union zu verstärken, um illegaler Einwanderung entgegenzuwirken;

60. verweist auf die Verluste an Menschenleben, zu denen es unter illegalen Einwanderern und Asylbewerbern kam, als sie das Mittelmeer überquerten, und betont, dass das Leben dieser Personen geschützt werden muss;

61. verweist darauf, dass das Migrationsgeschehen von den Ursachen her in Angriff genommen werden muss, die hauptsächlich mit den bedeutenden Unterschieden im Lohnbereich und bei der Lebenserwartung sowie mit der Arbeitslosigkeit, der Umweltschädigung sowie den aktuellen Konflikten zu tun haben, und betont überdies, dass die Geldüberweisungen von Staatsangehörigen aus dem Ausland für die Herkunftsländer eine bedeutende Einkommensquelle und einen erheblichen Entwicklungsfaktor darstellen, wie es in der Vergangenheit auch in mehreren europäischen Ländern der Fall war, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, transparente, sichere und kostengünstigere Überweisungsmethoden zu fördern;

62. verweist auf den engen Zusammenhang, der zwischen Migration von Arbeitskräften und Entwicklung sowie der Bedeutung der Partnerschaft zwischen den Regierungen, den regionalen und lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft und den Migrationsverbänden bei der Erarbeitung wirksamer Entwicklungskonzepte besteht;

63. fordert vor allem die Regierungen und die Parlamente auf, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Geiste der Erklärung von Barcelona und mit dem Ziel zu stärken, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine wirksame Sozialpolitik sowie Informationskampagnen zu fördern, damit auf der geografischen Herkunft der Einwanderer beruhende Diskriminierungen vermieden werden können, und Maßnahmen für eine vereinfachte Verwaltung der legalen Einwanderung und zur Gewährleistung der vollständigen Übertragung der erworbenen Ansprüche auch in das Herkunftsland zu treffen;

64. bekräftigt, dass die Migration in allen Formen umsichtig und effizient im Rahmen eines partizipativen, tragfähigen und solidarischen Ansatzes und unter vollständiger Wahrung der Grundrechte und der menschlichen Würde, insbesondere der Frauen verstanden und behandelt werden sollte;

65. begrüßt die zwischen den Ziel- und den Herkunftsländern geschlossenen Vereinbarungen, die aufgrund von Erleichterungen die Migration fördern, indem beispielsweise in den Herkunftsländern der Migranten Sozialbeiträge entrichtet werden können oder bei der Rückkehr von Migranten in ihr Herkunftsland die Eröffnung von Handelsgesellschaften erleichtert wird; er verweist auch darauf, dass die Art und Weise, in der die Migration von den Medien beschrieben und von den Vertretern der Politik diskutiert wird, in einer Welt mit zunehmend durchlässigen Grenzen die Wahrnehmung seitens der Bevölkerung beeinflusst;

66. fordert die internationalen Organisationen auf, sich vor allem im Rahmen ihrer Migrationsprogramme durch die Errichtung geeigneter Überwachungs- und

Schutzstrukturen für die Achtung der Rechte von Migranten und deren Schutz in der Region Europa-Mittelmeer einzusetzen; fordert sie auch auf, mit den Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Migranten zusammenzuarbeiten, indem sie aktiv in die zur Kontrolle der Migrationsströme aufgelegten nationalen und regionalen Aktionspläne eingebunden werden;

67. betont die Bedeutung, die der Tätigkeit der Globalen Gruppe zu Fragen der Migration (Global Migration Group GMG), die 2006 vom Generalsekretär der UNO eingesetzt wurde und der zahlreiche UNO-Agenturen angehören, bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration in der Mittelmeerregion zukommt; hierzu gehört Folgendes: Austausch von Informationen und Fachwissen zur Verbesserung der Verständigung, Stärkung der Menschenrechte, der Rechte der Arbeitnehmer und der menschlichen Sicherheit bei der Steuerung und Bewältigung der Migration, Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsnetzwerks zu Migrations- und Entwicklungsthemen;

68. bekräftigt, wie notwendig es ist, dass die Parlamente der Region Europa-Mittelmeer die UN-Konvention zum Schutze aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990) möglichst bald ratifizieren, auch in Anbetracht der strukturellen Unzulänglichkeit der nationalen politischen und regulatorischen Instrumente im Hinblick auf einen seinem Wesen nach globalen und übergreifenden Vorgang, der durch zunehmende Komplexität gekennzeichnet ist.



Athen, 27. März 2008

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

zu folgenden Themen:

- **Frauen und Zuwanderung:** Rolle und Stellung der Migrantinnen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer
- **Frauen und Wissenschaft**

angenommen auf der Grundlage des Entwurfs, der im Namen des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

von der Vorsitzenden, Frau Anna Zielińska-Głębocka, sowie den Berichterstattern,

Frau Rodi KRATSA-TSAGAROPOULOU, Delegation des Europäischen Parlaments und Herrn Mohamed EL-ANSARI, Marokko,

vorgelegt wurde.

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf Artikel 13 des EG-Vertrags über die Bekämpfung von Diskriminierungen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung (KOM(2003)0336),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission „Über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration“ (KOM(2004)0811),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission „Über die Zukunft des europäischen Migrationsnetzes“ (KOM(2005)0606),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007-2013“ (KOM(2005)0123),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Migration und Entwicklung: konkrete Leitlinien“ (KOM(2005)0390),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ (KOM(2005)0389),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“ (KOM(2005)0669),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“ (SEK (2005) 483), die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Barcelona am 27. und 28. November 2005 vorgestellt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM (2006)620 endg.),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Lissabon am 5. und 6. November 2007,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der ersten Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration, Algarve, 18. und 19. November 2007,
- unter Hinweis auf die Bestimmungen der Pekinger Erklärung,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, das von der Generalkonferenz der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 14. Dezember 1960 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf ihre letzte Empfehlung, die auf der Grundlage des im Auftrag des „Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums“ erstellten Berichts (Tunis, 17. März 2007) angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die letzte Tagung ihres „Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums“ in Brüssel am 17. Oktober 2007 zum Thema Frauen und Zuwanderung sowie Frauen und Wissenschaft,

Frauen und Zuwanderung

1. hebt hervor, dass die Zahl der Migrantinnen in der EU kontinuierlich steigt, sich auf ca. 54 % der Gesamtzahl der Migranten beläuft und ein immer breiteres Spektrum an Gruppen umfasst (Wirtschaftsmigration, Katastrophenmigration, Familienzusammenführung, Migration aus politischen Gründen, wegen bewaffneter Konflikte, irreguläre Einwanderung, Asylsuchende);
2. verweist darauf, dass die Zuwanderung als fester Bestandteil der EU-Nachbarschaftspolitik eine Ausrichtung auf die Zusammenarbeit bei Migrationsfragen beinhaltet und immer häufiger in die Planung der Kooperationsbeziehungen der Gemeinschaft mit den anderen Regionen der Welt aufgenommen wird;
3. hebt hervor, dass die Zuwanderung sowie Migrationsbewegungen aus den Mitgliedstaaten im Süden Europas in den Norden der EU seit den 1950er Jahren historische Realität sind, wobei künftig jedoch auch der entgegengesetzte Trend - aus den EU-Staaten in die Mittelmeerpartnerländer -, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung einer Freihandelszone in der Mittelmeerregion, zu erwarten ist;
4. verweist darauf, dass die Einbindung von Migrationsfragen in die außenpolitische Tätigkeit der Gemeinschaft die Berücksichtigung der Kohärenz aller außenpolitischen Maßnahmen und Tätigkeiten der EU voraussetzt und dass demzufolge der Dialog und die Aktionen mit Drittländern im Migrationsbereich Teil eines globalen, zugleich jedoch aufgrund der besonderen Lage in den einzelnen Drittländern differenzierten Ansatzes sind;
5. stellt fest, dass Migrantinnen bei der Integration in der Regel auf erhebliche Probleme stoßen, was sich vor allem in Armut, sozialer Ausgrenzung, Ghettoisierung, eingeschränktem Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen und medizinischer Versorgung, Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, einer niedrigen Beschäftigungsquote und hohen Arbeitslosigkeit, befristeter Beschäftigung im Niedriglohnsektor, häufig ohne jeglichen sozialen oder wirtschaftlichen Schutz, oder in der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit, begrenzten sprachlichen Fähigkeiten, geringer Beteiligung an der Grundbildung und vor allem an der Hoch- und Fachschulbildung, eingeschränkter Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmelandes, mangelnder Kenntnis der Sprache, der Gesetzgebung und der Kultur des Aufnahmelandes äußert;
6. verweist auf die Schlussfolgerungen aus jüngsten Studien, wonach die Bürger der Aufnahmeländer angesichts der Präsenz von Einwanderern besorgt scheinen und negative Reaktionen gegenüber den Migranten um sich greifen; andererseits erwartet die Bevölkerung der Aufnahmeländer eindeutig von den Ausländern und Zuwanderern, dass sie sich in das Aufnahmeland integrieren;
7. stellt fest, dass die Integration in zweierlei Hinsicht ein wechselseitiger Prozess ist:
 - a) der nicht nur das entsprechende rechtliche und finanzielle Instrumentarium in den Aufnahmeländern, sondern auch die aktive Mitwirkung der Herkunftsländer und der Migranten selbst voraussetzt, um illegale Einwanderung zu bekämpfen, die eigene

reibungslose soziale Eingliederung im Aufnahmeland vorzubereiten und sie über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage im Aufnahmeland zu unterrichten;

b) der sowohl die Bereitschaft der Migrantinnen und ihrer Familien zur Übernahme der Verantwortung für die Integration in die Aufnahmegesellschaft als auch die Bereitschaft der EU-Bürger, die Migrantinnen zu akzeptieren und zu integrieren, sowie ein gegenseitiges Engagement erfordert, das aus Rechten und Pflichten für die Aufnahmegesellschaft und für die Zuwanderer besteht;

8. betont, dass die Rechte der Migrantinnen als Frauen und Migrantinnen bereits im „gemeinschaftlichen Besitzstand“ verankert sind, beispielsweise die Arbeitnehmerrechte, die sowohl den Europäern als auch den zugewanderten Arbeitnehmern zugute kommen; betont auch, wie wichtig es ist, die Migrantinnen über ihre Rechte aufzuklären, sodass sie diese Rechte umfassend nutzen und aktiv am Leben ihrer Aufnahmegesellschaft teilhaben können;
9. verweist auf die erste Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Migration (Algarve, 18.-19. November 2007), bei der der Schwerpunkt auf die Notwendigkeit eines globalen und ausgeglichenen Ansatzes für eine erfolgreiche Zuwanderung gelegt wurde, um die Rechte der Zuwanderer und die Menschenrechte, insbesondere jene zugewanderter Frauen und Kinder, umfassend zu respektieren und zu schützen, und auf der Grundlage der völkerrechtlichen Grundsätze und der besonderen Verpflichtungen der einzelnen Länder sowie ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Instrumenten oder Verträgen einen wirksamen internationalen Schutz für die Bedürftigen zu gewährleisten;
10. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, über bilaterale Beschäftigungsabkommen, die auf die Einreise von Drittstaatsangehörigen zugeschnitten sind, oder mit anderen Methoden zu gewährleisten, dass die Migrantinnen auch bei der Arbeit in den Aufnahmeländern rechtlich abgesichert sind und gemäß dem „gemeinschaftlichen Besitzstand“ keiner Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder des Geschlechts ausgesetzt sind;
11. stellt fest, dass der europäische Rechtsrahmen über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen durch Richtlinien über das Recht auf Familienzusammenführung, über die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten, eines Studenten oder Wissenschaftlers die Gleichbehandlung und gleiche Rechte auf Beschäftigung, Bildung/Ausbildung und andere soziale Grundrechte empfiehlt;
12. unterstreicht, dass die Richtlinie 2003/86/EG über die Familienzusammenführung und die Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eine wichtige, Migrantinnen unmittelbar betreffende Frage regelt: a) das Recht auf Familienzusammenführung, das der Verpflichtung zum Schutz der Familie und zur Achtung des Familienlebens Rechnung trägt. Hierbei handelt es sich um ein Recht, auf das der Ehepartner/die Ehepartnerin desjenigen, der die Familienzusammenführung beantragt, nunmehr Anspruch hat; b) neben der Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer, die der genehmigten Aufenthaltsdauer des Antragstellers entspricht, haben die Familienmitglieder Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Berufsbildung; c) spätestens nach fünfjährigem Aufenthalt haben der Ehepartner oder der unverheiratete Partner sowie jedes Kind, das inzwischen die Volljährigkeit erreicht hat, Recht auf eine eigene Aufenthaltsgenehmigung;

13. betont, dass Richtlinie 2003/86/EG noch nicht von allen Mitgliedstaaten in ausreichendem Maße umgesetzt wurde, wodurch ein beträchtlicher Spielraum für diskriminierende Behandlung von Migrantinnen bestehen bleibt; verweist darauf, dass diese Richtlinie ohne jede Diskriminierung angewendet werden sollte und deren Wirksamkeit durch die Festlegung der Integrationsbedingungen und -maßnahmen nicht gefährdet werden dürfe;
14. weist auf die Schwierigkeiten hin, denen Migranten nach ihrer Ankunft in der Europäischen Union gegenüberstehen; dies gilt insbesondere für Migrantinnen, die die schwächste Gruppe darstellen, da sie aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts doppelt diskriminiert werden und einer zusätzlichen Diskriminierung ausgesetzt sein können, wenn sie einer religiösen Minderheit angehören; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die Strukturen und sozialen Dienste für die problemlose Unterbringung der Migranten und deren Unterrichtung über Rechte und Pflichten gemäß ihren Grundsätzen und Rechtsvorschriften auszubauen;
15. fordert die Herkunftsländer auf, ihre Bevölkerung systematisch und verantwortungsbewusst über migrationspolitische Maßnahmen und Einschränkungen in der Europäischen Union sowie über die Möglichkeiten und Verpflichtungen der Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmeländern zu informieren, damit negative Folgen der illegalen Einwanderung sowie Marginalisierung und wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung von Migrantinnen in den Aufnahmeländern vermieden werden können;
16. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, Finanzmittel für eigens für Frauen bestimmte Programme vorzusehen, die Informationen über die Einreise- und Aufenthaltsformalitäten für Einwanderer in die Europäische Union bieten; fordert ferner, dass die konsularischen und diplomatischen Strukturen verstärkt werden, um die Einwanderungserfordernisse besser handhaben zu können;
17. begrüßt den neuen Integrationsfonds der EU (Mittelausstattung: 825 Mio. EUR), der im Rahmen des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ für den Zeitraum 2007-2013 eingerichtet wurde und die Möglichkeit der Finanzierung von Maßnahmen zur Integration spezieller Zielgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern, bietet;
18. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, in die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und soziale Integration Maßnahmen aufzunehmen, um die Teilhabe von Migrantinnen am Arbeitsmarkt zu fördern, Schwarzarbeit zu bekämpfen, die Einhaltung der sozialen Rechte der Frauen zu gewährleisten (gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Sozialversicherung, Recht auf Rente usw.), das Unternehmertum von Frauen zu fördern, sicherzustellen, dass ältere Migrantinnen nicht Armut und Ausgrenzung anheim fallen, sowie die Rolle der Sozialpartner und der Gewerkschaften bei der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Frauen zu fördern;
19. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, darauf zu achten - sofern sie es bislang noch nicht getan haben -, dass jede Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere Zwangsehen, Polygamie, sexuelle Belästigung, eheliche und häusliche Gewalt, Ehrenverbrechen und weibliche Genitalverstümmelung in den Ländern, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden bzw. immer noch begangen

werden, durch wirksame und abschreckende Strafen gemäß ihren strafgesetzlichen Bestimmungen geahndet und das diesbezügliche Bewusstsein der Vollzugsbehörden geschärft wird;

20. verweist auf die Rolle der organisierten Einwanderergemeinschaften und der NRO, die Migrantinnen Rat, Informationen und Unterstützung bieten; ist der Ansicht, dass diese Organisationen eine Kontaktstelle für den Dialog mit der Öffentlichkeit der Aufnahmeländer bilden sollten, weshalb die Beteiligung von Frauen daran so wichtig ist;
21. in dem Bewusstsein, dass der komplexe Charakter der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Zwänge unserer Epoche die Rolle der Mutter gegenüber ihren Kindern völlig verwandelt hat, ruft sie dazu auf, wirksame Mittel zu erkunden, mit denen die Komplementarität zwischen der Rolle der Schule, der Familie und den verschiedenen Komponenten der Zivilgesellschaft sichergestellt werden kann, und somit Bestrebungen von Extremisten und Terroristen entgegenzuwirken, die dieses Vakuum für ihre Zwecke nutzen wollen.
22. begrüßt die beiden neuen Vorschläge, die demnächst von der Europäischen Kommission vorgelegt werden sollen, und zwar:
 - a) den Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie, deren Ziel es ist, die „Rechtslücke“ zwischen den Arbeitnehmern aus Drittstaaten - und zwar Männern und Frauen - und den inländischen Arbeitnehmern zu schließen, indem beschäftigungsbezogene Rechte (in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt, Zugang zu beruflicher Bildung und Kernleistungen der sozialen Sicherheit) garantiert werden, die denen der eigenen Staatsangehörigen vergleichbar sind, wobei anerkannt wird, dass Arbeitnehmer aus Drittstaaten durch ihre Arbeit und die von ihnen entrichteten Steuern einen Beitrag zur europäischen Wirtschaft leisten,
 - b) die Richtlinie betreffend hochqualifizierte Arbeitskräfte, in der günstige Bedingungen für die Familienzusammenführung vorgeschlagen werden und das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt für die Ehefrauen der hochqualifizierten Zuwanderer verankert ist;
23. begrüßt den Beschluss, das Jahr 2008 zum Jahr des interkulturellen Dialogs zu machen, um das Bewusstsein für die Diskriminierung (Verletzungen der Grundrechte) von Frauen und Mädchen zu schärfen und der Gesellschaft breiter gefächerte Informationen über die Stellung und die Rolle der Migrantinnen, ihre Kultur und ihre Bestrebungen im Aufnahmeland zu vermitteln; verweist darauf, dass die Bestrebungen in zwei Richtungen gehen müssten, d. sowohl die Information als auch die Mitwirkung von Migrantinnen an gesellschaftlichen Belangen in Europa zu fördern;
24. würdigt den Widerstand und die Ausdauer aller Frauen, die unter Kriegen oder Konflikten leiden, was viele von ihnen veranlasst, ihr Herkunftsland zu verlassen; empfiehlt nachdrücklich, dass diese Gruppe von Migrantinnen in ihrem neuen Aufnahmeland besondere Unterstützung, einschließlich psychologischer und körperlicher Behandlung, in Anspruch nehmen können;

Frauen und Wissenschaft

25. vertritt die Auffassung, dass Wohlstand und Lebensqualität der Bürger der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerländer von Spitzenleistungen in der Wissenschaft abhängen;
 26. betont, dass Frauen bei der wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung und bei der Schwerpunktsetzung in der Forschung eine sehr untergeordnete Rolle spielen, weil nur relativ wenige unter ihnen eine wissenschaftliche Laufbahn verfolgen;
 27. macht darauf aufmerksam, dass Frauen einer „Filterung“ (gatekeeping) seitens älterer Wissenschaftler unterliegen, die ihre jüngeren Kolleginnen entweder unterstützen oder deren Karriere verhindern können; darüber hinaus müssen sie sich mit „kulturellen Barrieren“ innerhalb der Hierarchie einer Organisation auseinandersetzen und werden aufgrund verschiedener Formen von Diskriminierung häufig auf einer bestimmten Ebene blockiert;
 28. weist darauf hin, dass Frauen in der Wissenschaft gleiche Chancen haben müssten, einen Beitrag zur Wissenschaft zu leisten; sie sollten ebenso eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können und ohne Einschränkung Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, Posten im Wissenschaftsbetrieb, Konferenzen und Seminaren haben;
 29. erkennt die Notwendigkeit an, einen ausführlichen und konstruktiven Dialog mit der Gesellschaft über wissenschaftliche Fragen zu führen, die Rolle der Frauen in diesem Bereich zu fördern und deren Karriereaussichten im Bereich der Wissenschaft und des Wissenschaftsmanagements zu unterstützen;
 30. ruft die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen und zu verstärken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Unterstützung für ein besseres Geschlechterarrangement in der Wissenschaft und bei wissenschaftlichen Laufbahnen einzufordern;
 31. appelliert an die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten, den zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bestehenden Niveauunterschied zu verringern und die Gleichstellung der Geschlechter im schulischen Umfeld zu fördern und hierzu Maßnahmen vorzusehen, mit denen die Präsenz von Frauen in wissenschaftlichen und technischen Branchen der Lehr- und Ausbildungseinrichtungen erhöht wird, Frauen ihre Fähigkeiten voll entfalten und ihren Wissensstand den neuesten Anforderungen angleichen können, sodass sie in der Lage sind, sich den Erfordernissen der Wissens- und Informationsgesellschaft besser anzupassen und die Beherrschung der neuen Technik zu vervollkommen, um den Zugang zu Berufen zu erleichtern, die diese hervorbringt.
- 0
0 0
32. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Regierungen der am Barcelona-Prozess beteiligten Staaten und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Athen, 28. März 2008

Begrüßungsansprache des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

Sehr geehrter Präsident Sioufas, lieber Dimitrios,
Sehr geehrte Kollegen Parlamentspräsidenten und sehr geehrter Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, lieber Lluís Maria de Puig,
Sehr geehrter Präsident der Europäischen Kommission, lieber Jose-Manuel Durão Barroso,
Sehr geehrter Stellvertretender Außenminister,
Sehr geehrte Parlamentarierkollegen,
Meine Damen und Herren,
Saïdati wa sadati,

Es ist mir eine große Freude, Sie alle erneut zu sehen und mit Ihnen an der heutigen Plenarsitzung Sitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) teilzunehmen.

Lassen Sie mich zuerst Präsident Dimitrios Sioufas und natürlich seiner Vorgängerin, Präsidentin Anna Benaki, für ihren großen Einsatz für die PVEM und für die ausgezeichnete griechische Gastfreundschaft danken.

Gestatten Sie mir, der erfolgreichen Arbeit, die nicht nur im letzten Jahr, sondern während der letzten vier Jahre von unseren Freunden und Kollegen in Griechenland geleistet wurde, meinen Respekt zu zollen.

Dieses Lob ist umso verdienter, weil Sie die politischen und institutionellen Zielvorgaben, die sie sich selbst gesetzt haben, mit diplomatischem Geschick und Effizienz erreicht haben.

Während Ihrer Präsidentschaft gehörten die Entwicklung formeller interinstitutioneller Beziehungen zwischen der PVEM und den übrigen Institutionen des Barcelona-Prozesses ebenso zu Ihren Prioritäten wie die Fortsetzung der Arbeit betreffend der Geschäftsordnung, des Sekretariats und der Finanzierung der Versammlung.

Ich hoffe sehr, dass diese geänderte Geschäftsordnung im weiteren Verlauf des heutigen Tages von der Versammlung angenommen werden wird.

Liebe Kollegen,
ich möchte jetzt einige Worte zu dem Vorschlag der kommenden französischen EU-Ratspräsidentschaft formulieren, eine Union für den Mittelmeerraum zu schaffen.

Als Präsident des Europäischen Parlaments darf ich Ihnen mitteilen, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden des Europäischen Parlaments betont hat, dass die Beziehungen zum

Mittelmeerraum im Rahmen des Barcelona-Prozesses von den Institutionen der Europäischen Union gestaltet werden sollten und dass der spezifische Vorschlag der kommenden französischen Ratspräsidentschaft, eine Union für den Mittelmeerraum zu schaffen, innerhalb dieses Kontexts umgesetzt werden, sämtliche 27 EU-Mitgliedstaaten umfassen und der Förderung des Barcelona-Prozesses dienen sollte.

Ich darf hier aus tiefer Überzeugung ergänzen: Keinesfalls darf bei allen Überlegungen und Planungen die parlamentarische Komponente des Barcelona-Prozesses, also die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer – unsere Versammlung – vergessen werden.

Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltige Entwicklung können nicht ohne Demokratie und ohne Parlamentarier verwirklicht werden.

In der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) kommen Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der Parlamente der Mittelmeeranrainerstaaten zusammen, die nicht der Europäischen Union angehören. Diese Kombination der beteiligten Länder macht sie zu einer einzigartigen Einrichtung, die einen wesentlichen Beitrag zu leisten imstande und bereit ist.

Ich persönlich habe dieses Thema auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates am 13. März in Brüssel angesprochen und mit Nachdruck hervorgehoben, dass es nicht in Frage kommen kann, eine Union zu schaffen, die in Konkurrenz zum Barcelona-Prozess steht bzw. die über eine eigene institutionelle Struktur verfügt.

Während dieses Gipfeltreffens vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Entwicklung einer Union für den Mittelmeerraum.

Diese Initiative sollte die bestehende Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Drittländern im Mittelmeerraum vertiefen.

Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, mit Blick auf den Gipfel der EU und der Mittelmeerstaaten, der am 13. Juli 2008 in Paris stattfinden wird, konkrete Vorschläge vorzulegen.

Ich kann Ihnen versichern, liebe Freunde, dass das Europäische Parlament jedwede Initiative begrüßt, die die bestehenden Beziehungen fördert und vertieft; wir werden die Vorschläge, die von der Europäischen Kommission auszuarbeiten sind, aufmerksam verfolgen und darüber wachen, dass die parlamentarische Dimension in geeigneter Form aufgenommen wird.

Unsere Erwartungen hierzu richten sich direkt an Sie, lieber Jose Manuel Durao Barroso!

Wir laden die Europäische Kommission daher insbesondere dazu ein, diese Gelegenheit zu nutzen, um die institutionelle Konstruktion des erneuerten Barcelona-Prozesses auszubauen und die Rolle der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer als einzige legitime parlamentarische Vertretung einer Union für den Mittelmeerraum zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Lassen Sie mich jetzt zum wichtigsten Diskussionsthema der Sitzung am heutigen Morgen kommen. Ich halte es für völlig angemessen, dass dieses Thema „Energie und Umwelt“ lautet; denn dies sind die wahrhaft globalen Probleme, die uns alle betreffen.

Beide Seiten des Mittelmeerbeckens müssen in den zahlreichen drängenden Umweltfragen zusammenarbeiten, die die gesamte Region betreffen: Entwaldung, Wasserknappheit, Meeresverschmutzung und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind Themen, die unser aller Aufmerksamkeit und unser aller Zusammenarbeit bedürfen!

Wir müssen handeln, und wir müssen JETZT handeln, um unsere Umwelt zu schützen. Die meisten von uns hier haben das Übereinkommen von Barcelona über den Schutz des Mittelmeers unterzeichnet. Diese Unterschriften müssen jetzt in praktisches Handeln umgesetzt werden, und dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen uns allen notwendig.

Die Europäische Union selbst ist für 14 Prozent der weltweiten Kohlendioxidemissionen verantwortlich. Seit 1990 sind unsere Emissionen jedoch stetig zurückgegangen, während gleichzeitig unser Wirtschaftswachstum um mehr als ein Drittel gestiegen ist.

Die Europäische Union hat damit deutlich gezeigt, dass es möglich ist, die Verknüpfung zwischen steigendem Wirtschaftswachstum und höheren CO₂-Emissionen zu durchbrechen.

Wenn der Europäischen Union dies gelungen ist, dann kann es auch andernorts gelingen!

Die Europäische Union hat bereits eine Reihe von wichtigen Schritten ergriffen. Auf dem Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs der EU im März 2007 einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine verbindliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent und es wurde ein verbindliches Ziel von 20 Prozent für den Anteil der erneuerbaren Energien festgelegt; beide Ziele sollen bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Dieser zweigleisige Ansatz von Reduzierungen und Zielvorgaben ist für eine erfolgreiche Strategie wesentlich.

Auf ihrem Gipfel in Brüssel vor zwei Wochen verwiesen die Staats- und Regierungschefs der EU auf diese ehrgeizigen klima- und energiepolitischen Selbstverpflichtungen und erklärten, dass die Herausforderung IN DIESEM JAHR bewältigt werden muss.

Wenn es uns gelingt, diese vor einem Jahr festgelegten Zielvorgaben nicht nur zu verwirklichen, sondern sogar noch an Tempo in der Umsetzung zuzulegen, dann kann die Europäische Union in der Tat ihrer Rolle gerecht werden, den Takt und die Marschrichtung für einen weltweiten Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen Wirtschaft mit wenig Kohlendioxidemissionen vorzugeben.

Ich fordere auch uns alle auf, im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer und in unseren jeweiligen Heimatländern für die Bewusstmachung der vor uns liegenden Herausforderungen unermüdlich zu werben. Wir tragen alle eine Verantwortung für die Schöpfung, die uns zur Bewahrung für unsere Kinder und Nachkommen anvertraut worden ist.

Es liegt an uns, den Frieden mit der Schöpfung, mit unserem Planeten wieder zu erringen. In diesem Geist sollten wir die heutige Sitzung angehen und in diesem Sinne freue ich mich jetzt auf die Ausführungen der nachfolgenden Redner.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Athen, 28. März 2008

**Rede des neugewählten Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer,
Pr of. Dr. Hans-Gert Pöttering, bei der Plenartagung in Athen**

Sehr geehrter Präsident Sioufas,
Liebe Kollegen Parlamentspräsidenten,
Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Saïdati wa sadati,

Es ist mir eine Ehre und ein Privileg, dass ich als neuer Präsident der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer zu Ihnen sprechen darf. Zu Beginn möchte ich Ihnen daher auch meinen tiefempfundenen Dank für Ihr Vertrauen aussprechen, das Sie mir durch die Wahl in dieses Amt bewiesen haben.

Als ich im Januar 2007 zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt wurde, habe ich mich verpflichtet, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer in den Mittelpunkt meines Mandats als Präsident des Europäischen Parlaments zu stellen.

Ich beabsichtige, diese Zielsetzung auch in meiner Amtszeit als Präsident der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer voll und ganz zu verwirklichen.

Einige von Ihnen, die heute unter uns sind, haben bereits an der allerersten Sitzung des Parlamentarischen Forums im Oktober 1998 in Brüssel sowie an den vier darauf folgenden Sitzungen des Forums teilgenommen. Ich bin stolz auf den dauerhaften Enthusiasmus, mit dem wir alle für die Schaffung und das Gedeihen der Parlamentarischen Versammlung gearbeitet haben.

Im Rahmen des Barcelona-Prozesses war eine Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer als integraler Bestandteil und als dessen parlamentarische Institution vorgesehen.

Die Außenminister äußerten bei ihrer Konferenz in Neapel im Dezember 2003 ihre Überzeugung, dass „die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer dem Barcelona-Prozess mehr Sichtbarkeit und Transparenz verleihen und dadurch auch die Partnerschaft selbst den Interessen und Erwartungen der öffentlichen Meinungen in der Region näher bringen wird.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich habe es bereits heute morgen gesagt und darf es an dieser Stelle und als neugewählter Präsident der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer wiederholen und bekräftigen: Ich begrüße jede Initiative, die auf den Ausbau und die Vertiefung der bestehenden Beziehungen ausgerichtet ist.

Im Hinblick auf den Vorschlag für eine „Mittelmeer-Union“ möchte ich Ihnen jedoch erneut versichern, dass ich äußerst wachsam sein werde, damit unsere Versammlung als die einzig legitimierte parlamentarische Dimension dieses Prozesses in geeigneter Form aufgenommen wird. Vielmehr muss diese Dimension weiter gestärkt werden und ich erneuere daher meine Aufforderung an die Europäische Kommission, in der Anpassung des Barcelona-Prozesses hin zu einer Union für den Mittelmeerraum auch der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer ihre notwendige und angemessene Rolle zuzuerkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mein persönliches Engagement gilt dem Nahen Osten, einem Thema, das auch vielen anderen Mitgliedern des Europäischen Parlaments sehr am Herzen liegt.

Seit unserem letzten Treffen hat das Europäische Parlament mehrere strategische Nahost-Initiativen ergriffen, die – wie ich hoffe – zur Förderung des Friedens und der Aussöhnung in dieser Region beitragen können. In meiner neuen Funktion als Ihr Präsident weiss ich, dass diese Versammlung dieselben Ziele mit mindestens derselben Intensität verfolgt.

- Mir persönlich wurde die Ehre zuteil, den Großmufti von Syrien, Sheik Ahmad Badr al-din Hassoun, sowie König Abdallah von Jordanien in feierlichen Sitzungen des Europäischen Parlaments, in denen sie vor dem Hause sprachen, willkommen zu heißen.

- Später im Frühling dieses Jahres wird der Präsident Israels, Shimon Peres, vor dem Plenum des Europäischen Parlaments sprechen, und ich hoffe, dass auch der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmoud Abbas, die Einladung annehmen kann, vor dem Sommer im Plenum zu sprechen.

- Bereits als Präsident des Europäischen Parlaments hatte ich die Absicht alle Mittelmeer-Partnerstaaten zu besuchen. Als Präsident unserer Versammlung ist dies gleichsam zu einer Verpflichtung geworden! Bislang war ich zu offiziellen Besuchen in Israel, Palästina und Jordanien, in Algerien und in Ägypten, und ich werde Anfang Mai nach Marokko fahren.

- Im Europäischen Parlament hat die Konferenz der Präsidenten eine Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz eingerichtet, die das Mandat hat, die Nahostfrage eingehender zu erörtern. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die sich in dieser Region besonders gut auskennen. Erst vor drei Tagen – am Dienstag Abend – führte die Arbeitsgruppe Gespräche mit der Follow-up-Gruppe der Internationalen Geberkonferenz für Palästina vom Dezember 2007 in Paris. (Der französische Außenminister Bernard Kouchner, der norwegische Außenminister Jonas Gahr Støre, das EU-Kommissionsmitglied Benita Ferrero-Waldner und der Sonderbeauftragte des Quartetts, Tony Blair).

Parlamentarier haben die Aufgabe, die Regierungen zu Rechnung zu ziehen. Dies tut das Europäische Parlament und dies ist auch die Aufgabe unserer Versammlung.

Im Herbst dieses Jahr wird das Europäische Parlament eine internationale Konferenz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Nahost-Region veranstalten. Diese Initiative muss sich einfügen in eine Serie von kleinen, konkreten Schritten, die spezifische Projekte zur Verbesserung der Situation vor Ort zum Ziele haben. Wir müssen das alltägliche Leben der Menschen in Palästina verbessern.

Ebenfalls in der zweiten Hälfte des Jahres könnte unsere Versammlung in einer Sondertagung im arabischen Nahen Osten den Fortschritt des in Annapolis vereinbarten Friedensprozesses überprüfen.

- Zukunft der Region ist die Jugend. Deshalb wird das Europäische Parlament in der zweiten Jahreshälfte die erste "EuroMedScola" abhalten. Euroscola ist eine populäre Initiative, bei der wir Schulkinder aus allen EU-Ländern für eintägige parlamentarische Tätigkeiten im Europäischen Parlament empfangen. In diesem Jahr wird Euroscola erstmals auch auf die zehn südlichen Mittelmeerländer ausgedehnt. Ich unterstütze diese Initiative nachdrücklich und lade Sie alle ein, dies durch die Teilnahme an der Auswahl der Kandidaten aus Ihren Ländern ebenfalls zu tun.

Die Europäischen Institutionen haben 2008 als Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs ausgerufen, um dadurch unsere starke und zunehmende politische Verpflichtung zu betonen, die interkulturellen Fragen zu einem Hauptanliegen der innen- und außenpolitischen Agenda der Europäischen Union zu machen. Eine arabische Woche im November wird uns konkret vor Augen führen wie reich der Austausch der Kulturen sein kann. Treffen wir uns hierzu im Europäischen Parlament!

Wir sind davon überzeugt, dass der geistige, kulturelle und religiöse Dialog zwischen Völkern und Gesellschaften äußerst wichtig ist, und wir sind entschlossen, das friedliche Zusammenleben von Christen, Moslems und Juden sowie aller anderen religiösen oder weltlichen Gruppierungen zu gewährleisten. Die Freiheit der Meinungsäußerung darf nicht einseitig auf Kosten des erforderlichen Schutzes der religiösen Gefühle und Werte anderer Kulturen durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Erklärung erinnern, die das Präsidium unserer Versammlung im Jahr 2006 unter Vorsitz meines Vorgängers Josep Borrell Fontelles zur Veröffentlichung beleidigender Karikaturen in manchen europäischen Medien abgegeben hat.

Diese Worte gelten heute noch genauso wie im Jahre 2006. Ich glaube, dass eine friedliche Koexistenz mit und zwischen den Kulturen und Religionen außerhalb und innerhalb der Europäischen Union für unsere Zukunft von entscheidender Bedeutung ist. Dialog und Diskussion können viel dazu beitragen, Missverständnisse zu überwinden.

Wenn es uns gelingt, uns gegenseitig zu respektieren und zu schätzen – und miteinander zu leben und zu arbeiten –, dann kann dies dazu beitragen, einige der schwierigsten Probleme, mit denen wir derzeit konfrontiert sind, zu lösen.

Der Dialog ist der erste Schritt zu einer engeren Freundschaft und kann zu einer Aussöhnung führen, wie dies in den vergangenen 50 Jahren auch in Europa schrittweise der Fall war, als aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs durch Dialog und gegenseitiges Bemühen eine Europäische Union erwuchs, die auf Vertrauen, Respekt und dem Willen zur Zusammenarbeit beruhte.

Dialog kann eine Brücke sein, eine Brücke zum Frieden, eine Brücke über das Mittelmeer, zwischen Staaten, Völkern und Menschen.

Als Parlamentarier, die sich bemühen, dieses Ziel im Rahmen des Prozesses der Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu erreichen, sollten wir uns immer wieder fragen, was wir tun können, um diesen Dialog zwischen den Kulturen, um die gegenseitige Achtung und den bedingungslosen Schutz der Würde des Menschen in unseren Staaten zu fördern.

Die Grundprinzipien für eine dauerhafte Lösung des Nahostkonflikts sollten die Achtung des menschlichen Lebens, die Verwirklichung der Sicherheit durch die Aussöhnung und die Einhaltung des internationalen Rechts sein.

Das Präsidium unserer Versammlung unterstützt und begrüßt den Vorschlag unseres Politischen Ausschusses, eine Informationsdelegation der Parlamentarischen Versammlung nach Gaza und in die israelischen Grenzorte zu entsenden.

Ich möchte alle Anwesenden bitten, konstruktiv zusammenzuarbeiten, um eine möglichst rasche Umsetzung dieses Vorschlags sicherzustellen.

Die terroristischen Anschläge auf beiden Seiten des Mittelmeers sind – unabhängig von ihrem Schauplatz, ob in Algerien, Jerusalem, Madrid oder London – sinnlose, unverantwortliche und inakzeptable Taten und müssen nachdrücklich verurteilt werden.

Der Terrorismus ist eine Herausforderung für alle – nicht nur für die Länder des Westens, sondern auch für die arabische Welt. Er ist ein globales Problem, das beide Seiten des Mittelmeers betrifft. Wir alle leiden unter dem Terrorismus. Wir alle sind potenzielle Ziele des Terrorismus, und wir müssen ihn gemeinsam bekämpfen. Der Kampf gegen den Terrorismus muss im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit eine politische Priorität bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die ersten vier Jahre unserer Parlamentarischen Versammlung waren eine Art von „Anlaufphase“. Nun treten wir in die Konsolidierungsphase ein, in der unsere Versammlung als unumstrittene parlamentarische Dimension des Barcelona-Prozesses bzw. auch der Mittelmeer-Union auftreten wird.

Ich habe Ihnen einige meiner Ideen dargelegt. Dennoch ist es mir wichtig zu betonen, dass ich Sie alle vertrete und als Präsident der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer IHR Präsident bin.

Es werden daher vor allem auch IHRE Ideen und Vorschläge sein, die eine erfolgreiche Zukunft unserer Versammlung sichern und einen konstruktiven, offenen und freimütigen Dialog zwischen uns allen ermöglichen werden.

Eine Sondertagung im Herbst in der Nahost Region würde es uns ermöglichen, unsere Empfehlungen unmittelbar vor der Ministertagung zu verabschieden.

Ich möchte weitergehend die Möglichkeit prüfen, unsere Empfehlungen auch in Zukunft unmittelbar vor den Ministertagungen zu verabschieden – wie dies schon im Jahr 2003 der Fall war:

Damals nahm das Parlamentarische Forum seine Empfehlungen zur Umwandlung des Forums in eine Versammlung am 2. Dezember 2003 in Neapel an, worauf sie von den Außenministern auf ihrer Konferenz am 2. und 3. Dezember in Neapel erörtert und angenommen wurden.

Ich habe bereits Präsident Sioufas für die ausgezeichnete Arbeit der griechischen Präsidentschaft gedankt, möchte aber die Gelegenheit nutzen, auch den beiden Vizepräsidenten – Präsident Fathi Sorour aus Ägypten und Präsident Fouad Mbaaza aus Tunesien sowie meinem Vorgänger Josep Borrell Fontelles ausdrücklich meinen Dank auszusprechen.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben ihr Engagement für unsere Versammlung durch Ihre harte Arbeit und Ihre positiven Beiträge sowie durch die Organisation von Tagungen und sonstigen Tätigkeiten der Versammlung in ihren jeweiligen Ländern unter Beweis gestellt.

Last but not least möchte ich an dieser Stelle persönlich den Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse für die ausgezeichnete Arbeit danken, die sie (wie auch ihre Sekretariate) in den vergangenen vier Jahren geleistet haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und vielen Dank für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zu Ihrem Präsidenten bewiesen haben.

Evkaristo! Shukran! Toda!

